

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 41.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 11. Oktober 1913.

Redakteur: H. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Nieu, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Belegz.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Die Machetat des entlassenen Verbandsbeamten Köhling.

Köhling.

Köhling hat eine Broschüre herausgegeben. Ein elendes Machwerk. Ein Machwerk eines Renegaten. In der „Schrift“ werden die ungeheuerlichsten Beschuldigungen gegen unsern Verband und seine Zeitung, vornehmlich gegen den Kollegen Schiffer erhoben. Bevor wir die Verdächtigungen näher beleuchten, wollen wir eine Charakteristik Köhlings geben. Unsere Leser mögen sich diese Charakterzeichnung gut einprägen und dann die Anschuldigungen Köhlings prüfen.

Es geht klar aus dem Schlusskapitel seines Machwerks hervor, daß Köhling innerlich schon längere Zeit mit dem christlichen Gewerkschaftsgegner zerfallen war. Trotzdem trug er in den Versammlungen mit dem Brustton der „Ueberzeugung“ seine „treue Anhänglichkeit“ an unserer Sache vor. Trotz dem bekämpfte er mit einem seltenen Bynismus seine sozialdemokratischen Gegner. Jetzt ist er der Freund derer geworden, die er zehn Jahre lang bekämpft hat.

Er benutzt ihm in seiner Eigenschaft als christlicher Gewerkschaftsbeamter zur Kenntnis gekommene vertrauliche Aktenstücke, um seinen Verband an die Sozialdemokratie auszuliefern.

Er verleumdet denselben Verband, dessen Mitglied er 13 1/2 Jahre lang war, in dessen Mitte er über 9 Jahre lang als Beamter eine Führer- und Vertrauensstellung genoß, den er noch vor knapp Jahresfrist anflehte, ihn doch zu behalten.

Er verleumdet und verdächtigt seine bisherigen Kollegen, deren Vertrauen er besaß, er verrät seinen Vorstand, der ihm vertrauen mußte — an den haßgierigen Feind.

Man muß das ein Charakter sein, der angebliche Verfehlungen viele Jahre lang verschweigt und sie nachher aus Rachsucht an die große Glocke hängt!

Wenn es ihm so sehr um das „Interesse des Verbandes“ zu tun war, weshalb verschwieg er die „groben Mißstände“ in der Verbandsgeneralversammlung? Er war von der Gründung des Verbandsausschusses (Beschwerdekommission) bis Ende vorigen Jahres dessen Mitglied und Schriftführer — er „legte nicht los“.

Ja, das ist ein Charakter, der sich viele Jahre hindurch geheime Aufzeichnungen macht, um sie gelegentlich gegen die Freunde von heute, wenn sie ihm nicht zu Willen sein können, zu verwerfen! Seine neuen Freunde haben den Vorteil, daß sie diese lobenswerte Eigenschaft von vornherein kennen und — sie werden sich diese Kenntnis wohl zu nütze machen.

Ja, jetzt erst — nachdem er entlassen ist, merkt er, daß er „nicht in das System und das System nicht für ihn paßt“. Noch vor wenigen Wochen paßte alles, da machte er noch Vorschläge zu einer „Lösung“ — da gab es noch keine „Erlösung“.

Was muß das für ein Führer, was für ein Agitationsleiter sein, der nach seinen eigenen Worten „wie die Hyäne des Schlachtfeldes“ hinter den Formationen der Gegner „dreintrabt“, um wenigstens das zu „erbeuten“, was von jenen „nicht erbeutet werden konnte oder — nicht gewollt wurde“.

Werden die „Genossen“, die die „Enthüllungen“ des Köhling jetzt wie Lausgeier ausbeuten, ihn in aller Liebe als den „verlorenen, aber wiedergefundenen Sohn“ in die Arme schließen und an das verzehrende rote Herz drücken. Dem zu verzeihen haben sie ihm, der nur groß war in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, gar manches. Mögen sie ihn nehmen — er ist ihnen geschenkt. Aber vielleicht — wer kann es wissen — handeln auch sie nach den Worten Napoleons: Ich liebe den Verrat, **verachte aber den Verräter!**

Warum wurde er entlassen?

Die Entlassung Köhlings erfolgte auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses. Er wurde aufgefordert, seine Stellung zum 1. Juli zu kündigen, andernfalls werde ihm von der Verbandsleitung vertragsgemäß gekündigt werden. Köhling kündigte daraufhin selbst. Zentralvorstand und Verbandsausschuß sahen sich im Interesse des Verbandes zu dem erwähnten Schritt veranlaßt.

Zwischen Köhling und unserm Verbandsbeamten Bilger, die beide ihren Sitz in Mülhausen hatten, bestanden seit längerer Zeit Differenzen. Diese spitzten sich so zu, daß die Verhältnisse unhaltbar wurden. Köhling betrachtete den Kollegen Bilger als Rivalen. Er hatte die fixe Idee, letzterer wolle ihn verdrängen. Dementsprechend wurde Bilger auch von Köhling behandelt. Es kam soweit, daß letzterer sich zu der Aeußerung verstieg: „Wenn der es fertig bringt, mich wegzudrücken, dann werde ich Existenz und Leben aufs Spiel setzen, damit Du (Bilger) im Bezirk unmöglich wirst.“ Der Zentralvorstand, der sich früher schon mit den Differenzen beschäftigt hatte, griff nunmehr ein. Er prüfte die Differenzen objektiv und gerecht, vor allem durch Vernehmung unparteiischer Personen. Das Resultat war die Ueberzeugung, daß Köhling die Hauptschuld trug. Daraufhin ging der Zentralvorstand gegen ihn vor. Dazu war er umsomehr berechtigt, als Köhling bereits seinerseits einmal, und zwar am 30. September 1912, die Kündigung eingereicht hatte. Eine Woche später allerdings bat er den Zentralvorstand, die Kündigung zurückzunehmen zu dürfen. Der Vorstand wollte damals noch einen letzten Versuch machen und stellte es ihm frei, ob er bleiben oder gehen wollte. Es wurde ihm aber geschrieben:

„Falls Du die Zurückziehung Deiner Kündigung vorziehst, erwartet der Zentralvorstand jedoch, daß Du alles tun wirst, um die Bewegung im Bezirk hoch zu bringen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den beiden anderen Kollegen zu ermöglichen. Sollte das wider Erwarten nicht gelingen, oder sollten die Verhältnisse in Mülhausen sich später als unhaltbar herausstellen, so behält sich der Zentralvorstand ein Eingreifen seinerseits vor.“

(Den letzteren, gewiß sehr wichtigen Satz unterschlägt Köhling in seiner „Rechtfertigung“.) Köhling dankte in seiner Antwort dem Zentralvorstande für dessen Entgegenkommen.

Wie bereits erwähnt, waren die Verhältnisse unhaltbar geworden, somit war für den Zentralvorstand auch der Zeitpunkt zu einem Eingreifen seinerseits gekommen. Zu halten war Köhling nicht mehr. Eine weitere Rücksichtnahme wäre nicht mehr zu verantworten gewesen. In all den Bezirken, die ihm überwiesen wurden, hatte er sich abgewirtschaftet. Köhlings Stärke bestand in Reden und Artikeln gegen den sozialdemokratischen Massenkampf; Organisator und Agitator war er nicht. Vor allem in der so nötigen Kleinarbeit versagte er vollständig. Angesichts all dieser Umstände, ist der Schritt, den Zentralvorstand und Verbandsausschuß unternahm, verständlich.

Das Verhalten Köhlings nach der Kündigung.

Als der Zentralvorstand am 21. Juli 1913 Köhling aufforderte, die Kündigung einzureichen, bzw. zu widerrufen, wurde Köhling gleichzeitig mitgeteilt, daß er im Interesse einer anderweitigen Regelung der Bezirksverhältnisse sofort zur Disposition gestellt werden müsse. Das lag ja auch im persönlichen Interesse Köhlings, der insolgebehen Zeit gewinnen würde, sich um eine neue

Existenz zu bemühen. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß sollten ihm nämlich vertragsgemäß noch bis 31. Dezember 1913, also noch für 5 1/2 Monate, gezahlt werden.

Nachdem Köhling die Kündigung eingereicht hatte, stellte er an den Zentralvorstand das Ansuchen, der Verband möge eine **Schuldsumme von 300 Mark**, die Köhling angeblich einem Ortsgruppenvorsitzenden **privatim** geliehen hatte, übernehmen. Kurz nachher kamen noch weitere an eine Kollegin verliehene 20 Mark hinzu. Als in der Antwort an Köhling Bedenken wegen der Uebernahme dieser privaten Darlehen erhoben und erst nähere Feststellungen für den später zu fassenden Beschluß ins Auge gefaßt wurden, schrieb Köhling an den Verbandsvorsitzenden Schiffer:

„Es dürfte m. E. noch der gerichtlichen Entscheidung bedürfen, ob der Verband nicht für solche, im Verbandsinteresse gemachten Ausgaben haftbar wäre.“

Im „Verbandsinteresse“ ist gut — aber es kommt noch besser.

Am 1. August cr. wurde an Köhling dessen Gehalt für den begangenen Monat im voraus eingezahlt. Köhling hatte aber außerdem noch den aus seinem Bezirksagitationsfonds und dem Günstiger Streikfonds hervorührenden Betrag von **296,42 Mark** in Händen. Das war **Verbandsgeld**, und Köhling wurde aufgefordert, diesen Betrag der Zentralkasse einzusenden. Er ersuchte jedoch darum, mit diesem Gelde sein ferneres „Gehaltskonto zu belasten“. Das Ichnte der Zentralvorstand entschieden ab; er forderte vielmehr Köhling wiederholt auf, das Geld zu schicken. Köhling versprach schließlich, seine Frau werde den Betrag einenden — allein dies geschah nicht.

Daraufhin sperrete der Zentralvorstand Köhlings Gehalt solange, als er das dem Verbands gehörende Guthaben nicht beglichen haben würde. Erst Ende September schickte Köhling schließlich den Betrag von 83,54 Mark ein, mit dem Rest machte er sich in **eigenmächtiger Weise** selbst für den Monat September bezahlt. Eine Woche später erklärte er seinen **Austritt** aus dem Verband, und weitere zwei Tage nachher erschien seine „Broschüre“.

Es ist unmöglich, allen verdrehten Matsch und Tratsch des Köhling'schen Geschreibels hier richtig zu stellen, allein auf einige seiner verleumderischen Behauptungen müssen wir doch eingehen.

Die Geldschrankschlüssel.

Dieses Kapitel bildet den gravierendsten Teil des Köhling'schen Machwerks. Köhling hütet sich wohl, klipp und klar Jemanden des Diebstahls zu bezichtigen. Er schreibt sogar: „ein Dieb wurde nicht erwicht.“ Er schildert ein an sich bedauerliches Vorkommnis aber in einer solchen Weise, daß der Leser den Eindruck bekommen muß, der Zentralvorsitzende Schiffer habe den Geldschrank des Verbandes bestohlen. Was ist an der Sache?

Als im Juli 1905 der Geldschrank geliefert und montiert wurde, haben naturgemäß die damals auf der Zentralstelle tätigen Angestellten (5) der Arbeit zugehört bzw. dabei geholfen. Das neue Möbel und seine Einrichtung wurde besprochen, ebenso wurde eine Garnitur Schlüssel, die sich der Vorsitzende Schiffer zu diesem Zwecke vom Fabrikanten erbeten hatte, bezichtigt. Dies wird zeugeneidlich festgestellt werden. Der Vorsitzende Schiffer hat bei dieser Gelegenheit die ihm zwecks Bestätigung von dem Lieferanten des Schrankes übergebenen Schlüssel nur ganz kurze Zeit (vielleicht einige Minuten) in der Hand gehalten und überhaupt im Besitz gehabt.

Bei der 10 Monate später stattgehabten Untersuchung konnte allerdings über den Verbleib der einen Schlüsseln garnitur Klarheit nicht geschaffen werden. Ob die Schlüssel verlegt worden waren oder in unrechte Hände gekommen sind, konnte nicht festgestellt werden.

Hat aber deshalb ein Mensch in der Welt das Recht, Schiffer direkt oder indirekt zu verdächtigen, er habe sich die Schlüssel angeeignet und das Geld verwendet? — (Nach Aussage des Kassierers sind die Diebstähle sämtlich im Monat April 1906, also im 9. Monat nach Lieferung des Schrankes, erfolgt.)

Röhling behauptet nun, der Fabrikant habe dem Kassierer später erklärt:

„Ich habe das zweite Paar Schlüssel auf dessen Wunsch dem Vorsitzenden gegeben und, wenn ich nicht irre, hat er zu mir gesagt: Sagen Sie dem Kassierer nichts davon.“

Interessant ist nun, daß der Kassierer sich dieser letzteren, gewiß gravierenden und bedeutungsvollen angeblichen Äußerung absolut nicht zu erinnern vermag.

Bedauerlicherweise ist der Fabrikant, an den wir uns jetzt mit einer entsprechenden Anfrage wenden wollten, bereits seit Jahresfrist schwer krank, er leidet nach Aussage seiner Frau an Gehirnerweichung. Röhling fährt in seinen Anschuldigungen folgendermaßen fort:

„Der Fabrikant führte weiter aus: Mir ist noch nie ein Geschäft so etelhaft gewesen als dieses, denn der Agent verlangte eine möglichst hohe Provision mit der Begründung: Ich muß die Provision mit dem Vorsitzenden teilen.“

Tatsache ist demgegenüber, daß der Agent bereits kurz nach dem Vorfall im Jahre 1905, als er von dieser Äußerung des Geldschrankfabrikanten Kenntnis erhielt, dem Zentralvorstande des christlichen Textilarbeiterverbandes folgende schriftliche

Erklärung

gegeben hat:

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch folgendes:

1. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hat im Juli 1905 durch eine Vermittlung von der Firma W. Houben-Duisburg einen Geldschrank bezogen. Der Preis desselben einschließlich Fracht und Montage betrug 395 M. Der Kauf ist zwischen dem Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Herrn G. M. Schiffer-Düsseldorf und mir abgeschlossen worden.
2. Herr Schiffer hat keinen Teil der Provision erhalten, auch habe ich demselben weder Provision noch sonst irgend einen materiellen Vorteil angeboten.
3. Ich bestreite auch, Herrn W. Houben-Duisburg gegenüber erklärt zu haben, ich müßte die Provision mit Herrn Schiffer teilen, wenigstens entsinne ich mich nicht, eine derartige Äußerung getan zu haben. Sollte eine ähnliche Andeutung dennoch gefallen sein, so kann es sich höchstens darum gehandelt haben, eine Erhöhung der Provision für mich durchzusetzen.

Krefeld, den 20. Mai 1906.

gez. Hugo Gater.

Der Broschürenschreiber Röhling muß doch von diesem Schriftstück Kenntnis gehabt haben, denn er erwähnt es an einer — allerdings versteckten — Stelle seines Nachwerks.

Der Zentralvorsitzende Schiffer hat überhaupt von den Unstimmigkeiten im Geldschrank, der Juli 1905 geliefert worden war, erst im Mai 1906 Kenntnis erhalten und zwar — in England. Dorthin wurde ihm von den Diebstählen berichtet, er legte der Sache erst keine Bedeutung bei und schrieb zurück, es werde wohl ein Verstum vorliegen. Als die folgenden Nachrichten erster lauteten und der Sekretär Roth auch noch mitteilte, daß Schiffer in einem gewissen Verdacht stehe, reiste Schiffer sofort nach Düsseldorf zurück, nachdem er dem gleichfalls in England weilenden Generalsekretär Stegerwald über den Grund der Abreise informiert hatte.

Nachdem Schiffer in Düsseldorf Näheres erfahren hatte, verlangte er

1. eine erneute, gründliche und strenge Untersuchung der Angelegenheit. Selbst beteiligte sich Schiffer an dieser Untersuchung in keiner Weise.
2. Schiffer lehnte jede Selbstverteidigung mit aller Entschiedenheit ab.
3. Schiffer erklärte dem zweiten Verbandsvorsitzenden Sistenich, daß er (Schiffer) sofort die Konsequenzen ziehen und von seinem Posten zurücktreten würde, wenn die Untersuchung den Verdacht auch nur im mindesten bestätigen würde.

Der Zentralvorstand aber, der damals neben Schiffer und Röhling aus den Mitgliedern Sistenich-Nachen, Pech-Krefeld, Camps-Münster i. W. und Hermes-M. Gladbach bestand, gab nach der Untersuchung dem Zentralvorsitzenden eine durchaus befriedigende Ehrenerklärung ab.

Dieselbe ist jetzt neuerdings bestätigt und wiederholt worden durch folgende

Erklärung:

„Die Unterzeichneten haben im Jahre 1906 nach einer möglichst gründlichen Untersuchung der Geldschrank-Angelegenheit dem Vorsitzenden Schiffer aus voller Ueberzeugung die Erklärung abgegeben, daß sie gegen ihn (Schiffer) nicht den geringsten Verdacht hegen könnten. Diese Ueberzeugung haben die Unterzeichneten auch heute noch.“

Düsseldorf, den 30. September 1913.

gez. Joh. Sistenich, Bergstrath h. Nachen.

gez. Joh. Pech, Krefeld.

gez. Wilh. Hermes, M. Gladbach.

gez. Heine. Camps, Münster i. Westf.

Damit war die Angelegenheit für die Beteiligten, insbesondere für den Verbandsvorsitzenden Schiffer, natürlich erledigt — 7/4 Jahre lang, bis Röhling sie jetzt in verdrehter und verleumderischer Weise in die Welt hinaus posant.

Der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes hat seinerseits eine Prüfung des Röhling'schen Anlagematerials vorgenommen. Er besaß sich damit am Dienstag, den 30. September, in einer mehrtägigen Sitzung. An der Sitzung nahmen auch

die früheren Zentralvorstandsmitglieder, sowie der Zentralkassierer und der Vorsteher der Unterstützungsabteilung, Kollege W. Roth, teil. Nach einer eingehenden und gewissenhaften Prüfung der durch Röhling gegen den Kollegen Schiffer gerichteten Anklagen kam der Zentralvorstand einmütig zu folgendem, in Abwesenheit des Kollegen Schiffer gefaßten

Beschluß:

„Der Zentralvorstand ist einmütig der bestimmten und ehrlichen Ueberzeugung, daß die in der Broschüre enthaltenen, gegen den Kollegen Schiffer gerichteten Anklagen und ungeheuerlichen Verdächtigungen vollständig haltlos sind. Insbesondere ergab die Prüfung, daß nicht der Schimmer eines Beweises dafür vorliegt, daß Kollege Schiffer in der in der Broschüre erwähnten Geldschrankgeschichte als Täter in Betracht kommen kann. Der Zentralvorstand ist im Gegenteil der zweifelsfreien Ueberzeugung, daß Kollege Schiffer speziell in dieser Angelegenheit makellos dasteht.“

Angeichts dessen liegt für den Zentralvorstand kein Grund vor, dem langjährigen, verdienstvollen Vorsitzenden das Vertrauen zu entziehen. Er erachtet es im Gegenteil als seine Pflicht, den Vorsitzenden in dem jetzt einschenden schweren Kampf gegen Lüge und Verleumdung zu unterstützen. Um jedoch möglichst volle Klarheit zu schaffen, billigt und unterstützt der Zentralvorstand den Entschluß seines Vorsitzenden, gerichtliche Klage gegen Röhling wie auch gegen die faßbaren Weiterverbreiter der verleumderischen Broschüre anzustrengen. Nach Erledigung des Prozessesverfahrens wird der Zentralvorstand eventuell eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung einberufen.“

Röhling läßt sich zwei weitere „Unstimmigkeiten“ zu Schulden kommen. Er schreibt (Seite 8):

„Zum ersten Quartal 1906 hatte der Kassierer dem Vorsitzenden bereits ein Manko von 103 Mark gemeldet, welches letzterer in den Büchern „stimmig“ gemacht hatte, ohne davon dem Zentralvorstande Mitteilung zu machen.“

Daß diese Mitteilung aber doch an den Zentralvorstand erfolgte, wird durch Zeugenaussage früherer Vorstandsmitglieder am Gericht zweifelsfrei erwiesen werden. Der Zentralvorstand nahm mit dem Kassierer an, daß ein Rechenfehler oder sonst ein Verstum vorliege; er beschloß die Sache durch Bewilligung eines Mankogeldes zu erledigen.

Der einwandfreieste Zeuge dafür ist aber wohl — Röhling selbst. Er war zu damaliger Zeit Schriftführer im Zentralvorstand. In dem Protokoll über die betr. Zentralvorstandssitzung vom 21. März 1906 heißt es:

„Für den Zentralkassierer soll von Fall zu Fall das eventuelle Mankogeld bewilligt werden.“

Das Protokoll ist unterzeichnet von

„Wilhelm Röhling, Schriftführer.“

Tatsächlich ist der Betrag „im Auftrage des Zentralvorstandes“ auch als Mankogeld verbucht.

In einer späteren Stelle seiner famosen „Broschüre“ behauptet Röhling ebenso frech und frech, der Zentralvorsitzende Schiffer habe das Manko (der entwendeten Geldsumme) auf das Konto der Lohnbewegung in Nachen gebucht. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine direkte Unwahrheit und einen großen Schwindel Röhlings — er wird am Gericht damit jämmerlich hereinfallen.

Der Fehlbetrag (286 M.) ist durchaus nicht auf das Konto irgend einer Lohnbewegung, sondern als „Unkosten“ gebucht, und Schiffer hat mit der ganzen Sache nicht das mindeste zu tun gehabt.

* * *

Röhling über die Streiktaktik unseres Verbandes.

Auch dieses Kapitel der Röhling'schen Broschüre kann man mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht richtig bezeichnen. Oder wie soll man die Behauptung nennen, unsere Außenbeamten müßten heute rabuläre Draufgänger und morgen rücksichtslose Bremser sein? Das ist nicht nur eine Beleidigung für den Zentralvorstand, sondern auch für unsere übrigen Beamten. Dieselbe Charakteristik verdient die weitere Behauptung, unsere Verbandsleitung frage dann nicht nach der Berechtigung und der Durchführbarkeit eines Streiks, nach dem Verantwortungsgefühl und der Schulung der Arbeiter, wenn agitatorische Interessen in Frage kämen. Betrachten wir uns nun die „Beweise“ Röhlings.

Er erwähnt zunächst eine Bewegung in Forst. Gemeint ist offenbar die Aussperrung vom September 1910. Da soll unser Bezirksleiter ein aufreizendes Flugblatt mit der Ueberschrift „Jetzt oder nie“ unter die Massen geworfen haben. Uns ist das Flugblatt nicht bekannt. Jedenfalls erschien es nicht auf Veranlassung der Verbandsleitung; Röhling weiß das. Und trotzdem seine Beschuldigung! Uebrigens war es doch gerade die sozialdemokratische „Märkische Volksstimme“ die damals mächtig ins Feuer blies. Am 25. September, ganz kurz vor der Aussperrung noch, schrieb sie:

„Auf rüftet Euch! damit Ihr geschlossen dasteht wie ein Mann, wenn der Arbeitgeberverband seine Drohung (auszusperren, d. H.) wahr zu machen wagen sollte. Ihr könnt mit Ruhe dem Kampf entgegensehen. Denn alle Welt muß Euch zustehen. Die Schuld trägt allein der Arbeitgeberverband.“

Aufreizender wird das Flugblatt unseres Bezirksleiters kaum gewesen sein. Daß dieser die Taktik der roten Verbandsleiter geißelte, war berechtigt, denn durch diese Taktik wurden die Arbeiter getäuscht. Man trieb

sie in den Kampf. Raum aber war der ausgebrochen, da verlangte die Verbandsleitung wieder bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Im Auftrag des Zentralvorstandes ging damals Röhling nach Forst. Daß er nicht die Aufgabe hatte, zu „heben“ geht aus seinem eigenen Schreiben vom 12. Oktober 1910 hervor. Darin heißt es:

„Meine Hauptaufgabe erblickte ich nach Lage der Dinge darin, Hand in Hand mit dem Kollegen Voigt, die Sprünge der „Deutschen“ zu verfolgen und deren Angriffe gegen uns zurückzuweisen. Dem letzteren Zwecke dient auch ein von uns verfaßtes, in den nächsten Tagen erscheinendes Flugblatt, welches eine angemessene Darstellung der Bewegung enthält.“

Mit dieser Taktik Röhlings war der Zentralvorstand einverstanden. Angeichts dessen ist die verblühte Beschuldigung, die Röhling gegen unsere Verbandsleitung erhebt, unhaltbar.

Röhling läßt dann eine Äußerung auf, die angeblich ein Bezirksleiter auf einer Beamtenkonferenz gemacht haben soll. Darnach sollen die Außenbeziele die Aufgabe haben, „den Roten ein Feuerloch anzumachen“. Uns ist eine derartige Äußerung nicht in Erinnerung. Jedenfalls wurde sie in dieser Form nicht gemacht. Wohl haben wir auf der letzten Beamtenkonferenz, an der Röhling teilnahm, Fragen der Streiktaktik behandelt. Bei der Gelegenheit wurde aber allseitig auch von der Verbandsleitung ein besseres Verhältnis zum sozialdemokratischen Textilarbeiterverband gewünscht. Mag sein, daß bei der Gelegenheit eine Äußerung dahin gehend gefallen ist, dem sozialdemokratischen Verband in seinen Domänen gelegentlich die Schwierigkeiten zu vergeten, die er uns bei Bewegungen in unseren Domänen systematisch zu machen versucht. Das wäre also bloß ein Akt der Notwehr.

Röhling führt dann einen Brief an, der auf einen wilden Streik in Sulz (Oberelsaß) Bezug nimmt. Der Brief datiert vom 8. September 1911. Bereits vier Monate früher war in dem Betrieb (Seidenstoffweberei Baumann-Altler ein wilder Streik ausgebrochen. Im September 1911 zum zweiten Mal. Weidemale wurden die Arbeiter vom sozialdemokratischen Verband unterstützt, obgleich sie ohne vorherige Genehmigung und unter Kontraktbruch in Streik traten. Wer nicht mitmachte, wurde als Streikbrecher beschrien. Wir waren mit 5 Mitgliedern beteiligt. Unsere Beamten wurden von den Versammlungen ausgeschlossen. In der Situation erhielt Röhling folgenden Brief:

„Düsseldorf, den 8. September 1911.

Herrn Wilh. Röhling Straßburg-Gr., Dachsteinerstraße 2. Wertler Kollege!

Soeben geht uns ein Schreiben vom Kollegen Bilger-Mühlhausen zu, worin er uns mitteilt, daß in Oberelsaß wieder ein Streik ausgebrochen sei. An demselben sind über 300 Webereiarbeiter beteiligt, die zum größten Teil dem roten Verbands angehören, wir kommen mit 5 Mitgliedern in Betracht.

Welliegend das Schreiben von Bilger zu Deiner näheren Information. Aus demselben geht hervor, daß die Roten wahrscheinlich wieder beabsichtigen, nach drei Tagen der Sache den Hals umzudrehen. Wir sind der Ansicht, daß wir uns dagegen wehren müssen, damit endlich einmal damit gebrochen wird uns ad libitum in Bewegungen und Streiks herein- und herauszutreiben, ohne daß wir ein Wort mitzusprechen haben.

Wenn wir zu den Versammlungen nicht zugelassen werden, dann müssen wir eben durch ein Flugblatt, welches vorsichtig abgefaßt werden muß, die beteiligte Arbeiterschaft am Orte auf das arbeiterschädigende und schosle Vorgehen der Roten aufmerksam machen.

Ueberhaupt muß den Leuten von vornherein gesagt werden, daß sie die Arbeit nicht aufzunehmen sollen, bevor nicht annehmbare Zugeständnisse seitens der Fabrikanten gemacht worden sind. Wir übermitteln Dir hiermit die Sachen und ersuchen Dich, wenn möglich gleich nach dem Oberelsaß zu fahren und dort die Sache in die Hand zu nehmen.

Freundlichen Gruss!

J. Sistenich.

Aus diesem Schreiben spricht nichts wie ehrliche Enttäuschung über die gewissenlose Taktik der Genossen. Man lese nur die von uns gesperrt gedruckten Sätze. Dabei ist zu berücksichtigen, daß kurz vorher auch anderswo verschiedene wilde Streiks inszeniert wurden, an denen wir mehr oder weniger beteiligt waren. Darum heißt es im Schreiben, es ist „wieder“ ein Streik ausgebrochen; darum auch die Äußerung, wir müßten uns dagegen wehren ad libitum, d. h. so ohne weiteres in wilde Streits herein- und herausgetrieben zu werden; darum die gewünschte Aufklärung der Arbeiterschaft über das „arbeiterschädigende“ und „schosle“ Vorgehen der Roten. Daß unter solchen Verhältnissen den Arbeitern auch gesagt werden soll, wenn man auch dann mal zum Streik verleitet hat, wenn die sozialdemokratische Verbandsleitung das Vorgehen ihrer örtlichen Führer sanktioniert, dann bleibt auch solange fest, bis ihr auch wirklich etwas erreicht hat, halten wir auch nicht für ein gewerkschaftliches Verbrechen. Und anders ist das Schreiben nicht aufzufassen.

Nun das von Röhling angeführte vertrauliche Schreiben betreffend den

Krefelder Färberstreik.

Es lautet: „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands Zentralstelle Düsseldorf. Düsseldorf, den 8. April 1913.“

An die Beamten unseres Verbandes. Werte Kollegen! Die Situation in Krefeld liegt zurzeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. Es kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Färbereien zu dirigieren. Es werden dort auch ungelernete Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, 18 bis 25 M. pro Woche.

Kollegen und Kolleginnen!

an, unter Führung eines Mannes, der 13 1/2 Jahre in unseren Reihen stand, der 10 Jahre lang unser Beamter war und angeblich aus Ueberzeugung für uns tritt. Er ist zu denen gegangen, die uns hasien. Er liefert ihnen das Material gegen uns. In diesem schweren Kampfe vertrauen wir auf die alte, oft erprobte Treue und Anhänglichkeit unserer Mitglieder, namentlich unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner. Laßt euch in eurem Vertrauen zum Verbandsvorsitzenden, zur Verbandsleitung nicht beirren. Bietet der gegnerischen Heze die Stirne. Steht in diesem Kampfe fest und treu zum Verbands. Einig und geschlossen wie bisher wollen wir auch fernerhin zusammenstehen. Eine eiserne Mauer, an der der gemeinsame Ansturm der Gegner zerschellt.

Eine ernste Zeit ist für unseren Verband herangebrochen. Eine Schlammflut der Lüge und Verleumdung ergießt sich gegen unsere Organisation. Der ganze Troß unserer Feinde stürmt gegen sie an, unter Führung eines Mannes, der 13 1/2 Jahre in unseren Reihen stand, der 10 Jahre lang unser Beamter war und angeblich aus Ueberzeugung für uns tritt. Er ist zu denen gegangen, die uns hasien. Er liefert ihnen das Material gegen uns. In diesem schweren Kampfe vertrauen wir auf die alte, oft erprobte Treue und Anhänglichkeit unserer Mitglieder, namentlich unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner. Laßt euch in eurem Vertrauen zum Verbandsvorsitzenden, zur Verbandsleitung nicht beirren. Bietet der gegnerischen Heze die Stirne. Steht in diesem Kampfe fest und treu zum Verbands. Einig und geschlossen wie bisher wollen wir auch fernerhin zusammenstehen. Eine eiserne Mauer, an der der gemeinsame Ansturm der Gegner zerschellt.

Wir bitten die Kollegen, uns umgehend mitzutellen, ob aus dem dortigen Bezirk auf Zuzug nach Krefeld gerechnet werden kann, sei es auch nur für 4-6 Wochen.
Die Fahrtkosten trägt der Verband.
Mit freundlichem Gruß!

NB. Dieses Zirkular muß streng vertraulich behandelt werden.
Die Zentralstelle.

Darüber regt sich die rote Presse ganz besonders auf. Indes — ihre Entrüstung ist gekünstelt. Wir können dieses Schreiben mit dem ruhigsten Gewissen der Welt verteidigen. Wie lagen denn die Dinge. Durch den Färbereistreik sollte unser Verband sich verbluten. Das war die Absicht der Genossen. Wir machten ihnen durch diese Rechnung einen dicken Strich. Unsere Verbandsleitung beschloß im Einverständnis mit unsern Färbern die Beendigung des Kampfes. Dieser Schritt war sachlich berechtigt, das haben wir ja oft genug nachgewiesen. Nun hätten wir uns zweifellos mit der Arbeitsaufnahme durch unsere Leute begnügt. Wir dachten nicht daran, Kräfte von auswärtig zuzuziehen. Da setzte aber der rote Terror ein. Unsere Kollegen wurden beschimpft, bespöien, beworfen, mißhandelt. Jetzt konnten wir nicht mehr zusehen. Wir mußten die Position unserer Kollegen stärken. Daraufhin erst ging obiges Zirkular an die Beamten. Die Daten beweisen die Richtigkeit dieser Darstellung. Am 4. April nahmen unsere Färbere die Arbeit auf und am 8. April erst wurde das Zirkular verschickt. Wir haben uns also auch in dieser Angelegenheit nichts vorzuwerfen. Auch in Zukunft würden wir jedem Versuch der Genossen, uns niederzurufen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Wenn Köhling diese ihm in seiner Eigenhaft als Beamter zugestellten Schreiben veröffentlicht, so charakterisiert er sich damit selbst.

Wer im Glashause sitzt . . .!

Die sozialdemokratische Presse fällt mit einer wahren Wollust über die Köhling'sche Broschüre her. Gerade sie hätte aber die allergrößte Ursache, doch ja vorsichtig und ruhig zu sein. Schiffer steht bezüglich der in der Köhling'schen Broschüre erhobenen Anklagen rein dar. Dagegen können wir zahlreiche Fälle von Unterschlagungen und Betrügereien anführen, die innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaften vorgekommen sind. Es ist ja bedauerlich, daß solche Fälle passieren, und es liegt uns fern, das der „freien“ Gewerkschaftsbewegung als solcher anzukreiden. Eine Bewegung kann nicht für die Verfehlungen einzelner Personen, die das in sie gesetzte Vertrauen mißbrauchen, verantwortlich gemacht werden. Aber wenn die sozialdemokratische Presse jetzt den Sittenrichter mimt, dann ist es doch wohl angebracht, zu zeigen, wie schlecht ihr gerade diese Maske steht.

Wir wollen unsere eigene Registratur nicht einmal öffnen, sondern uns damit begnügen, ein Sündenverzeichnis wiederzugeben, das unlängst in Düsseldorf von dem „Partei der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ (Anarchos) öffentlich als Flugblatt verbreitet wurde. Das Flugblatt wendet sich an die sozialdemokratische Düsseldorf „Volkszeitung“ und lautet:

„Um die Volkszeitung zu veranlassen, in Zukunft nicht mehr so parteiisch und einseitig zu berichten, sehen wir uns genötigt, nachstehend zu zeigen, wie es im Kreise ihrer eigenen Anhänger in bezug auf Treue, Ehrlichkeit, Moral und Sitte bestellt ist.“

Von dem uns massenhaft vorliegenden Material wollen wir für diesmal nur einige Beispiele herausgreifen. Also Ihr Männer der Volkszeitung, die Ihr wegen dem B. den Lokalisten gegenüber so sehr in moralischer Entrüstung macht, hört mal zu, und wenn Ihr dann wollt, dann schäret Euch, geht in Euch und bessert Euch mit Eurer Zeitungsberichterstattung.

Der Lokalbeamte des Fabrikarbeiterverbandes in Düsseldorf, H. S., unterschlug ca. 1200 M. Mitgliedsbeiträge und erhielt dafür 6 Monate Gefängnis. Die Volkszeitung brachte einen kurzen sachlichen Bericht.

Der Kassierer L. des Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf unterschlug ebenfalls eine größere Summe Mitgliedsbeiträge und wurde, wenn wir uns recht erinnern, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Volkszeitung brachte eine kurze Notiz.

Gelegentlich des letzten Streiks der Maurer in Düsseldorf-Gerresheim brannte der Kassierer des sozialdemokratischen Verbandes mit der Streikliste, enthaltend 1000 M., durch — auf Nimmerwiedersehen. Unseres Wissens hat die Volkszeitung diese Sache nur kurz erwähnt.

Der „freie“ sozialdemokratische Holzarbeiter und Lokalistenresser Paul Sch. aus Düsseldorf wurde Lokalbeamter in Elberfeld, konnte aber „Mein und Dein“ so schlecht unterscheiden, daß er bald mit dem Gericht in Konflikt geriet. Die über ihn verhängte Strafe ist uns

nicht mehr genau erinnerlich. Die Volkszeitung schwieg sich aus.

Das langjährige Parteimitglied, der Schuhmacher C. B. in einem Düsseldorf Vororte, hat wiederholt Gelder, welche der sozialdemokratischen Partei und der Volkszeitung gehörten, unterschlagen. Gegen den Mann ist man nie vorgegangen; er spielt heute noch eine Rolle in der sozialdemokratischen Partei. Die Volkszeitung hat stets geschwiegen.

Einem Kassierer D. des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in Düsseldorf fehlten einmal 150 M. und einmal 400 M. Die Volkszeitung hat die Sache totgeschwiegen.

Nach dem letzten Streik und der Aussperrung der Holzarbeiter in Düsseldorf wurden in einer Versammlung des „freien“ sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes drei Mitglieder der Streikleitung, und zwar S., D. und K., beschuldigt, ein Teil Streikgelder für sich verwandt zu haben ufm. — Die Einzelheiten wollen wir übergehen. Der Modellschreiber Wih. Schmitt, jetziger Leiter des Konsumvereins, forderte die Holzarbeiter auf, über die Angelegenheit zu schweigen.

Die Volkszeitung, welche sehr gut informiert war, hüllte sich in Schweigen und später wurde einer der Beschuldigten Gewerkschaftssekretär.

Im vorigen Jahre wurde der Sohn eines hiesigen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten wegen grober Schwindeleien zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt. Ein tendenziös zugefügter Bericht der Volkszeitung ist aber nicht erschienen.

So verehrte Volkszeitung, damit wollen wir es, soweit Düsseldorf in Betracht kommt, für heute genug sein lassen. Machen wir nun mal einen kleinen Abstecher in die nähere Umgebung. Auch hier steht das Material uns massenhaft zur Verfügung. Als Beweis mögen einige drastische Beispiele genügen.

Der Kassierer des Kartells der „freien“ Gewerkschaften in Essen hat im letzten Winter rund 5000 Mark unterschlagen. Ob der Mann schon bestraft ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Da die bürgerliche Presse über diese Angelegenheit berichtete, war die Volkszeitung schon genötigt, auch davon Notiz zu nehmen.

Der Kassierer des „freien“ Holzarbeiterverbandes in Duisburg, Bernhard H., wurde am 10. Juni 1913 wegen Unterschlagung von 4460 M. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Warum brachte die Volkszeitung darüber keinen Bericht?

Nicht geringe Mengen Mist haben sich im Laufe der Jahre in Dortmund angesammelt. Wir wollen uns damit begnügen, nur einen typischen Fall anzuführen.

Der langjährige Geschäftsführer der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung, der Obergrenosse B., hat der Arbeiterzeitung nach und nach stark zehntausend Mark unterschlagen. Trotzdem der Mann verheiratet war, hielt er sich lange Zeit eine Maitresse.

Als es in Dortmund bereits öffentliches Geheimnis war, daß B. 2000 M. fehlten, stellte die sozialdemokratische Partei ihn noch als Reichstagskandidat für Hamm-Sooest auf. Bei Nacht und Nebel verduftete B. plötzlich und wurde dann flehentlich verfolgt. Warum hat die Volkszeitung über diese schwierige Affäre kein Wort mitgeteilt?

Ueber viele andere für die Arbeiterbewegung bedauerliche Verfehlungen einzelner Personen in Rheinland und Westfalen — vom übrigen Deutschland erst gar nicht zu reden — hat die Volkszeitung nur sehr wenig, meistens aber gar nichts geschrieben, so von Rheine i Westf., von Hagen, Bochum, Elberfeld, Barmen, Solingen, Ohligs, Köln, Krefeld ufm.

Warum schreibt die Volkszeitung nichts über die neuesten Unterschlagungen ihrer Genossen Sch. und W. in Barmen bei den Textilarbeitern?

Wie wäre es, verehrte Volkszeitung, wenn wir einmal einen seit Jahren und auch jetzt noch in Krefeld tätigen Gewerkschaftsbeamten öffentlich beleuchten würden? Dieser Mann ist fünfmal wegen Mißhandlung, zweimal wegen Unterschlagung und einmal wegen Betrug vorbestraft, darf aber trotzdem in der sozialdemokratischen Partei eine große Rolle spielen und unsere Krefelder Gefinnungs-freunde mit den schmutzigsten Mitteln bekämpfen.“

Auch eine Geldschrankschlüsselgeschichte.

Aus der Köhling'schen Broschüre wird von der sozialdemokratischen Presse besonders ein Fall breitgetreten, wo von einem Geldschrankschlüssel die Rede ist. Ein sehr ähnlicher Fall hat sich früher schon in der Hauptgeschäftsstelle eines sozialdemokratischen Verbandes zugetragen.

Im Jahre 1908 wurden aus der Hauptkassa des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes wieder-

holt Gelder entwendet, ohne daß der Dieb gefaßt werden konnte. Der Hauptkassierer Kähler gab sich die erdenklichste Mühe, den Verbrecher zu entdecken, was ihm auch schließlich gelang. Ein Beamter an der Zentrale, der schon drei Jahre den Posten bekleidete, wurde als Einbrecher überführt und später zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. In einer geheimen Sitzung des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes auf dem Verbandstag 1909 in München sagte der Vorsitzende Schumann über den Fall u. a. folgendes:

„Wir werden Kähler nachfühlen können, in welcher verzweifelten Stimmung er war, immer und immer fehlte Geld, wir anderen kamen in einen unangenehmen Verdacht, und schließlich konnten wir ja auch glauben, daß Kähler zu den Kassierern gehörte, die Einbrüche fingieren. Auch ich konnte in Verdacht geraten, weil außer Kähler nur noch ich einen Schlüssel zum Geldschrank habe.“

Die Summe, die uns auf diese Weise verloren gegangen ist, beträgt 2270 M. Der Mann hat seine Strafe, er ist ausgesetzt, und damit ist der Fall für uns erledigt, obwohl es sehr unangenehm ist, konstatieren zu müssen, daß jemand, der drei Jahre im Bureau arbeitet, sich als solcher Lump entpuppt.“

Die Sache lag also ähnlich, wie sie in der Subelschrift des Köhling dargestellt wird. Dem Kassierer fehlte wiederholt Geld, ohne daß er das Rätsel lösen konnte. Der Verdacht fiel auch auf den Verbandsvorsitzenden, weil der einen weiteren Schlüssel in Verwahr hatte. Wenn der Dieb im Bureau des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes nicht entdeckt worden wäre, hätte es dem Vorsitzenden Schumann des Transportarbeiterverbandes ähnlich ergehen können, wie jetzt unserem Vorsitzenden, Kollegen Schiffer, der nun von einem entlassenen Beamten, wenn auch in verstellter Form, in den Verdacht des Diebstahls gebracht wird.

Wir wollen es bei der Wiedergabe dieser Stichproben belassen, obgleich uns noch ungezählte ähnliche Scandalgeschichten aus der Sozialdemokratie vorliegen. Die angeführten Stichproben dürfen genügen, um der sozialdemokratischen Presse das Lästermaul zu stopfen und der Deffentlichkeit zu zeigen, daß die Sozialdemokratie am allerlehten befugt ist, sich als Sittenrichter über die christliche Arbeiterbewegung aufzuspielen. Die Sozialdemokratie hat soviel Unrat in ihren eigenen Reihen, daß sie mehr wie genug vor der eigenen Türe zu fegen hat. Vor allen Dingen soll sie den Spruch nicht vergessen: „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“

Allgemeine Rundschau.

Für Verschlechterung des Koalitionsrechtes der Lebenshaltung der Arbeiter. Kürzlich ist in Leipzig auf der Tagung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes ein Kartell zwischen diesem, dem Bunde der Landwirte und anderen bäuerlichen Organisationen und dem Zentralverbande deutscher Industrieller zustande gekommen. Wir werden in einer der nächsten Nummern auf die Bedeutung dieses Kartells ausführlich zu sprechen kommen und begnügen uns für dieses Mal damit, einen kurzen Auszug aus einem Artikel des Zentralblattes zu dieser Frage zu bringen.

Aus den äußerlich harmlos aussehenden Beitritten, die das Arbeitsprogramm des neuen Kartells umschreiben, gehe so viel hervor, meint das „Zentralblatt“, daß sich die Neugründung in der Hauptsache gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung richtet. Ein Sektiker könne die Tendenz der Leipziger Gemeinschaftsarbeit auf folgende Formel bringen:

1. Arbeitswilligenschuß, Zertrümmerung der Gewerkschaften und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern.
2. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelpreise ohne Rücksicht auf die herrschende Teuerung und auf die Ernährungsmöglichkeiten des Volkes.
3. Zertrümmerung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen fauer verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen.

Als erste Aktion des neuen Kartells sei zu erwarten ein Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und die Erweiterung aller Maßnahmen zur Vindierung der Teuerung. Es sei schwer begreiflich, daß sich der Mittelstand auf diese Weise in das Fahrwasser der Koalitionsrechtsfeinde habe drängen lassen. Der Zentralverband deutscher Industrieller sei als der eigentliche Inpizator der neuen Organisation anzusehen und die Tendenzen dieser stärksten und gelbkräftigsten Industriearbeiterorganisation würden der neuen Gemeinschaftsarbeit den Stempel aufdrücken.

Das Leipziger Gemeinschaftskartell, so äußert sich das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften am Schluß

des Artikels, „ist ein Sturmzeichen für die ganze bürgerliche Arbeiterbewegung. Und angesichts dieser Verherrlichung aller Arbeiterfeinde und Gegner einer selbständigen Arbeiterbewegung und einer fortgeschrittenen, unserer Kultur und Zivilisation angepaßten Sozialpolitik, fragt man sich erstaunt, wie so viele christliche Arbeiter dem Organisationsgedanken so interessenlos gegenüberstehen. Wenn es irgend noch eines Anstoßes bedürfte, um den christlich-nationalen Arbeitern begreiflich zu machen, wie ernst die Zeiten für sie sind und wie notwendig die Stärkung unserer Organisationskräfte, insbesondere der christlichen Gewerkschaften ist, dann ist es dieses Kartell der Arbeiterfeinde in Leipzig.“

Unter dem christlich-nationalen Mantel. Unter der Ueberschrift „Das christliche Aushängeschild“ macht gegenwärtig ein Artikel durch die sozialdemokratische Presse die Kunde, dessen Inhalt dem Korrespondent (Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes) entnommen ist. Es wird erzählt, daß sich ein Buchdrucker an ein Mitglied des Gutenberg-Bundes gewandt habe mit der Anfrage, ob er dem Gutenberg-Bund beitreten könne, trotzdem er der (Buchdrucker) politisch auf dem linken Flügel stehe und keinem Glaubensbekenntnis angehöre. Der Befragte habe dann die Antwort gegeben, daß dies kein Grund sei, sich einer christlichen Gewerkschaft nicht anzuschließen. Die sozialdemokratische Presse druckt das Schreiben zur Hälfte ab und bemerkt dazu, man könne daraus ersehen, daß das christliche und nationale Aushängeschild Humburg sei, unter dem christlich-nationalen Mantel vollziehe sich eine pharisäerhafte Täuschung der Öffentlichkeit, die zum Himmel schreit. Der Korrespondent meint, man habe keinen Grund mehr, den Buchdruckerverband als sozialdemokratische Organisation zu bezeichnen und sich darüber aufzuregen, wenn in seinen Diskussionsbeiträgen über die Feuerbestattung, über Darwin usw. gehalten würden, da die Vertreter dieser Anschauungen im Gutenberg-Bund Aufnahme fanden.

Die sozialdemokratische Presse muß ein außerordentliches Interesse daran haben, diesen Brief eines untergeordneten Funktionärs abzubringen, aber ein noch weit größeres Interesse, es nur zur Hälfte abzubringen und gerade da abzubrechen, wo der Schreiber wie folgt fortfährt:

„... umso mehr als Sie durch längeren Umgang und Verkehr mit Kollegen dieser Gewerkschaft meiner Ueberzeugung nach sehr leicht wieder einer andern Gesinnung werden und sich wieder irgend einer Religionsgemeinschaft anschließen dürften. Im Uebrigen wissen Sie ganz genau, daß der Gutenberg-Bund eine neutrale Organisation ist, die in Versammlungen ein Eingehen auf religiöse und politische Momente nicht duldet.“

Aus diesem bewußt unterschlagenen Satz geht klar hervor, daß der Gutenberg-Bund eine neutrale Organisation ist, die in Versammlungen ein Eingehen auf politische und religiöse Fragen nicht duldet und daß man glaube, der Aufzunehmende würde durch den Umgang mit christlich denkenden Mitgliedern bald anderen Sinnes. Das Beispiel haben wir an den „freien“ Gewerkschaften. Wie manches Mitglied ist durch das Lesen der „freien“ Gewerkschaftspresse und das Versammlungswesen der „freien“ Gewerkschaften zum Sozialdemokraten erzogen worden. Es ist auch ein Unterschied zu machen, ob man ein einzelnes Mitglied aufnimmt, das links steht, oder ob die Organisation als solche die Sozialdemokratie moralisch und finanziell unterstützt und die Religion belämpft wie die „freien“ Gewerkschaften inklusive Buchdruckerverband. Wäre der Korrespondent so ehrlich gewesen und hätte das Schreiben ganz abgedruckt, dann hätte er und die sozialdemokratische Presse natürlich die Öffentlichkeit nicht irreführen können. Aber darum war es ihnen ja zu tun.

Zweite Generalversammlung des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes. In Köln tagte v. 21.-23. September die zweite Generalversammlung des Deutschen Gärtnerverbandes. Am Abend des 20. September fand eine Begrüßungsfeier statt, in der Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens die Festrede hielt. Im Namen des Gesamtverbandes begrüßte Kollege Stegerwald die Tagung. Am Montag begannen die geschäftlichen Verhandlungen, an denen vom Gesamtverband Generalsekretär Kollege Stegerwald teilnahm. Aus dem Geschäftsbericht sei erwähnt, daß die Einnahmen während der Berichtszeit von 1910-1913 für die Hauptklasse 36 300 M., die Ausgaben 31 300 M., der Gesamtkassenbestand 6 600 M. beträgt. Die Ausgaben verteilen sich auf Bildungsbestrebungen, Verbandsorganen, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheit und Streiks, für Rechtsschutz, Arbeitsnachweise und Verwaltung. Der Verband war bestrebt, die Interessen seiner Mitglieder in wirtschaftlicher und gesetzgeberischer Hinsicht zu vertreten. An einer Anzahl Tarifverträge ist der Verband beteiligt, die den Mitgliedern bedeutende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen brachten.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen sprach Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens über das Thema: Die Stellung der gärtnerischen Arbeitnehmer zur gärtnerischen Schutzollfrage. Müller-Berlin sprach dann über das „gärtnerische Bildungswesen“. Eine bessere Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses wurde in einer Resolution gefordert. Ueber die Stellung der gärtnerischen Arbeiter zum Tarifproblem berichtet Bannier; über Lohnbewegungstaktik und die Arbeitsnachweisfrage“ Seidenficker; „Agitation und Organisation“ behandelt in längeren sachgemäßen Ausführungen Hüller.

Die Beiträge wurden um 5 und 10 Pf. pro Woche erhöht. Dieselben betragen jetzt 25-55 Pf. Grundbeitrag. Ebenso wurden die Unterstützungen bedeutend ausgebaut und die Herausgabe einer Fachbeilage zum Verbandsorgan beschlossen. Für die Privatgärtner wurde die Gründung einer Reichsaktion beschlossen. Durch diese Reform hat der Verband die Grundlage ge-

schaffen, die eine bessere innere und äußere Entwicklung in den nächsten Jahren verbürgt. Anstelle des zurückgetretenen Kollegen Bannier wurde Hüller-Berlin zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Generalsekretär Kollege Stegerwald erkannte an, daß durch die Beschlüsse ganze Arbeit gemacht sei. Er forderte das Einsetzen aller Kräfte, um die Gärtnerbewegung in den nächsten Jahren vorwärts zu bringen.

Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Von ihnen hat man in letzter Zeit wenig mehr gehört. Nur der jüngste Werstarbeiterstreik hat in etwa wiederum die Aufmerksamkeit auf sie hingelenkt. Die Wiedereinstellung der streikenden Arbeiter sollte bekanntlich durch die Arbeitsnachweise der Unternehmer erfolgen. Das erweckte bei den Arbeitern nicht ohne Grund die Befürchtung, daß die Unternehmer auf diese Weise eine Auslese unter ihnen vornehmen wollten. Es entstanden daraus neue Schwierigkeiten, die aber schließlich durch die völlige Unterwerfung der Arbeiter unter den Willen der Unternehmer ihr Ende fanden. Wenn im übrigen das Interesse der Arbeiter an der Wirksamkeit der Arbeitgeberarbeitsnachweise nachgelassen hat, so deswegen, weil die früher bei diesen zutage getretenen Mängel eingeschränkt wurden, nicht zuletzt durch die von der organisierten Arbeiterschaft öffentlich geübte scharfe Kritik. Trotzdem aber haben diese Arbeitsnachweise an Bedeutung nichts verloren. Das ergibt sich schon aus nachstehenden Zahlen, die wir dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnehmen.

Es waren vorhanden im Jahre 1912 insgesamt 112 Arbeitsnachweise der Unternehmer. 103 von diesen vermittelten 1 203 613 Stellen. Nicht viel mehr, nämlich 1 298 977 Stellen vermittelten 321 Arbeitsnachweise der Gemeinden. Die Gesamtzahl dieser belief sich auf 333. Eine geringe Bedeutung haben neben den Nachweisen der Unternehmer, jene der Arbeiter. Diese verfügten 1912 über 547 Arbeitsnachweise. Von diesen vermittelten 521 insgesamt 353 809 Stellen. Nach Landesteilen genommen entfallen von den 112 Arbeitsnachweisen der Unternehmer 58 und von den 1 203 613 vermittelten Stellen 497 064 auf Preußen, vornehmlich auf das Rheinland. Hamburg weist 11 Arbeitsnachweise der Unternehmer und 505 982 vermittelte Stellen, das Königreich Sachsen 15 Nachweise und 78 980 vermittelte Stellen, Bremen 7 Arbeitsnachweise und 40 335 vermittelte Stellen, Bayern 6 Nachweise und 34 205 vermittelte Stellen, Baden 1 Arbeitsnachweis und 28 623 vermittelte Stellen auf. Nach Gewerben geordnet finden wir die Arbeitsnachweise der Unternehmer vor allem im Verkehrsgewerbe. Auf dieses entfallen 468 846 vermittelte Stellen. In erster Linie kommt hier Hamburg in Betracht. Der dortige Hafenbetriebsverein allein vermittelte durch seinen Nachweis 392 735 Stellen. Nach dem Verkehrsgewerbe kommt die Metallindustrie, auf die 360 505 vermittelte Stellen entfallen; dann der Bergbau, die Nachweise des Bergbauverbandes allein vermittelten 228 297 Stellen. In weitem Abstand kommt dann das Baugewerbe und die sonstigen Berufe. Daß die Unternehmer-Arbeitsnachweise in unserer Textilindustrie bislang noch keine nennenswerte Bedeutung erlangt haben, zeigt der Umstand, daß nur 4 Nachweise aufgeführt sind, die insgesamt 29 936 Stellen vermittelt haben.

Soviel über die zahlenmäßige Bedeutung der Unternehmer-Arbeitsnachweise. Ihre Entwicklung zeigt, daß die Arbeiterschaft nach wie vor Veranlassung hat, auf diese Nachweise ein wachsendes Auge zu haben, um jedem Mißbrauch dieser Institutionen sofort ein Paroli bieten zu können.

Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter. Die internationale Arbeiterversammlung, die seit dem 15. September in Bern zusammengetreten war und am Mittwoch geschlossen worden ist, sollte neue Bausteine zur sozialen Gesetzgebung der Kulturstaaten aufzutragen. Man wird der Konferenz, deren Zustandekommen dem schweizerischen Bundesrat zu danken ist, nachrühmen dürfen, daß sie fleißig gearbeitet hat. Auch ist zu erwarten, daß ihre Beschlüsse nicht auf dem Papier stehen bleiben. Die Unterzeichnung der Schlusssätze allerdings, die gestern erfolgte, bedeutet für die beteiligten Staaten noch keine Bindung. Erst durch die für das nächste Jahr in Aussicht genommene diplomatische Konferenz sollen die Staatsverträge vorbereitet werden. Aber bis zu einem gewissen Grade sind die beteiligten Staaten durch die Schlusssätze verpflichtet, und man darf wohl annehmen, daß sie die erforderlichen Schritte tun werden, um den Beschlüssen der Berner Konferenz in ihrem Machtbereich Geltung zu verschaffen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende Bestimmungen:

Durch eine erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Jahre unter allen Umständen absolut. Die Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden haben, und es soll darin von allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für die Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschleibungen zulässig. Das Uebereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolls in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hammerwerke mußte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden. Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jedes Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Lebensjahre täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen. Nach Wahl können

die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf sechzig Stunden an den sechs Werktagen und mit einem Maximum von zehneinhalb Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Ueberstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgeesehen ist. Inbessenen darf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht überschreiten. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche sowie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute elf Stunden noch erreicht, Uebergangskristen.

Die internationale Vereinigung hat von ihren der Tagung zugrunde gelegten Vorschlägen vieles ablassen müssen. Gefordert wurde ursprünglich ein Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Immerhin bedeutet dieser Beschluß einen Fortschritt.

Vergleicht man die jetzt beschlossenen Arbeiterschutzbestimmungen mit dem im Deutschen Reich geltenden Zustand, so kommt man zu dem Ergebnis, daß im wesentlichen das in Bern gefestete Ziel durch die deutsche Gesetzgebung bereits erreicht worden ist. Schon heute ist im Deutschen Reich für die jugendlichen Arbeiter bis zum 16. Lebensjahre die Nachtarbeit verboten, und schon heute darf die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr nur zehn Stunden betragen. Auch die Nachtarbeit der Frauen ist untersagt.

Kein Ende der Teuerung. „Die erneute Aufwärtsbewegung der Fleischpreise“, so schreibt die Calwerische „Konjunktur“, „macht die Hoffnungen, die auf ein baldiges Nachlassen der allgemeinen Lebensmittelteuerung gerichtet waren, zunichte. Die einzige fühlbare Wirkung der günstigen Ernteergebnisse im laufenden Jahre war eine leichte Ermäßigung der Kartoffel- und Gemüsepreise. Im Spätsommer war diese natürlich für den einzelnen Haushalt recht willkommen, einen Ausgleich für die Verteuerung der Fleischnahrung bietet sie jedoch nicht, zumal im Winter wieder mit einer Steigerung der Preise für vegetabilische Nahrungsmittel zu rechnen ist. Für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, berechneten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes durchschnittlich auf Markt:

	1911	1912	1913
Juni	23,97	25,85	25,35
Juli	24,37	26,10	25,88
August	24,65	26,66	25,83

Nach der im Monat Juli eingetretenen scharfen Steigerung der Haushaltskosten fällt die unbedeutende Ermäßigung um 0,05 M. pro Woche im Monat August natürlich gar nicht ins Gewicht. In den preussischen Landesteilen betragen die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in Markt:

	1911	1912	1913
August			
Groß-Berlin	24,30	26,49	25,02
Brandenburg	24,15	27,11	25,75
Posen	25,23	27,42	25,65
Sachsen	25,34	27,59	26,73
Schleswig-Holstein	24,14	25,82	25,58
Hannover	23,72	25,93	25,54
Westfalen	24,06	26,34	25,98
Hessen-Nassau	25,28	26,07	25,80
Rheinland	26,17	27,62	26,74

Für einige außerpreussische Gebiete wurden folgende Inbezugziffern berechnet:

	1911	1912	1913
August			
Bayern	25,10	26,32	26,12
Königreich Sachsen	23,99	26,86	26,02
Württemberg	24,11	27,06	25,48
Baden	26,61	27,51	26,74
Thüringen	24,76	27,21	26,63

Da in diesem Winter die Versorgung der Städte mit frischem Fisch und Fleisch voraussichtlich nicht wieder im vorjährigen Umfange von den Kommunalverwaltungen in die Hand genommen wird, dürfte die zu erwartende Erhöhung der Fleischpreise noch recht ungünstig auf die Bewegung der Haushaltskosten einwirken.

Nur keine Ueberspannung. Der Verband deutscher Gemüsezüchter wendet sich mit einer Eingabe an den Reichstag, worin ein Zoll für den größten Teil der bisher zollfreien Gemüse und ferner eine Erhöhung der vorhandenen Gemüsezölle gefordert wird. Begründend wird hingewiesen auf die Konkurrenz, die namentlich unser deutsches Frühgemüse von den südlichen Ländern, wie Ungarn, Italien, Südfrankreich, Alger und Ägypten und die vor allem der westdeutsche Gemüsebau von den Niederlanden zu bestehen habe. Diese Gemüsezüchtländer hätten mit viel billigeren Produktionsverhältnissen zu rechnen. Mit Ausnahme von Rot-, Weiß- und Wirtungstohl gingen die ausländischen Gemüse zollfrei ein. Das sei ein ungesunder Zustand. Aber auch der Zoll von 2,50 M. pro Doppelzentner für die genannten Kohlarten sei zu gering. Von einem Schutz des deutschen Gemüsebaues durch ihn könne nicht die Rede sein.

Aus den Gründen fordert die Eingabe eine Erhöhung des Zolles für die genannten Kohlarten von 2,50 M. auf 3 M. Dann wird eine wesentliche Erhöhung des Zolles für Frühkartoffeln — es handelt sich um die Malta-Kartoffeln — und zwar von 1 M. Vertragzoll auf 6 M. gefordert. Für die übrigen Gemüsezölle, die heute im allgemeinen zollfrei sind, werden durchweg Sätze von 20 und 30 M. für den Doppelzentner verlangt.

Für Wärlertohl, Schnittlohl 3 M., Blumenlohl, Rosenlohl, Carotten 20 M., Artischocken, Pilze 20 M., Spargel, Tomaten, Eierfrüchte 20 M., Zwiebeln 4 M., Bohnen vom 1. Februar bis 15. August 20 M., vom 16. August bis 31. Januar 4 M., Erbsen vom 1. Februar bis 15. August 20 M., für die übrige Zeit 4 M., Gurken, Melonen vom 1. Februar

bis 31. Juli 20 M., für die übrige Zeit 4 M., Rhabarber...

Das sind die Forderungen des Verbandes deutscher Gemüsezüchter...

Wie hoch ist Deutschlands Volksvermögen? Ein neues Buch von Dr. Karl Helfferich...

Die Richtigkeit dieser Zahlen vorausgesetzt, ist eine stete Steigerung des Volkseinkommens zu konstatieren...

Aus unserer Industrie.

Die Textilindustrie auf der Düsseldorf Ausstellung.

Die Große Ausstellung Düsseldorf 1915 „Aus 100 Jahren Kultur und Kunst“...

Art vom feinsten Seiden- bis zum größten Jutelaufstoff...

Steigende Ausfuhr deutscher Textilwaren nach Argentinien.

Die Zentralkasse für Vorbereitung von Handelsverträgen schreibt: Während in Argentinien die Reaktion...

Der Import aus Deutschland stellte sich im ersten Halbjahr 1913 auf 38.200.000 Goldpesos...

Was die hauptsächlichsten Warengruppen der argentinischen Einfuhr anbelangt, so ergibt sich im ersten Halbjahr 1913 eine Steigerung...

Der Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadensfabriken

vergrößerte sich in seiner letzten Tagung durch Aufnahme der beiden hauptsächlichsten noch ausstehenden Firmen...

Die Rohstoffversorgung im Textilgewerbe.

Das Textilgewerbe steht neuerdings im Zeichen einer ganz leichten Erholung. Die Rohstoffversorgung...

Table with 4 columns: Versorgung, 1912, 1913, Gegen d. Vorjahr

Die Versorgung mit Baumwolle, die in den letzten Monaten wieder steigende Tendenz zeigt...

forgung mit den einzelnen Textilrohstoffen in den Jahren 1912 und 1913...

Table with 4 columns: Januar-August, 1907, 1912, 1913

Obwohl also die Gesamtrohstoffversorgung hinter der des Vorjahres zurückbleibt...

Table with 4 columns: August, Baumwolle, Wolle Berlin, Rohjute

Gegen das Vorjahr sind die Rohjutepreise am stärksten gestiegen. Wolle notierte um zirka 30 M. höher...

Preiserhöhungen in der deutschen Textilindustrie.

Der Verband der Strawattensfabrikanten hat in seiner dieser Tage in Pforzheim stattgehabten Versammlung...

Erhöhung der Samtpreise. Laut Beschluß des Verbandes der Samt- und Blüschfabrikanten...

Preisermäßigung für Baumwoll-Strickgarne. Wie unterm 25. September er. gemeldet wird...

Neues Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

S. P. Die Staatsangehörigkeit ist entstanden mit den von Stammes- oder Volksgemeinschaften gebildeten Staaten...

Zur Regelung dieser Fragen, zur Vermeidung von Streitigkeiten der Staaten untereinander...

Bei der internationalen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ist eine derartige gesetzliche Regelung heute mehr denn je nötig...

Alle diese Fragen werden in dem neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz...

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Reichsangehörigkeit grundsätzlich nur durch Erlangung der Staatsangehörigkeit in einem der Bundesstaaten erworben werden kann...

nität der einzelnen Bundesstaaten gewährt. Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz enthält insofern eine Beschränkung derselben, als es bestimmt, daß die Aufnahme eines Ausländers in einem Bundesstaate erst dann erfolgen darf, wenn keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken gegen den Aufzunehmenden erhoben hat. Durch Schaffung eines einheitlichen deutschen Reichsindigenat wäre diese Vorschrift entbehrlich geworden. Die Mehrheit des Reichstages, wie die verbündeten Regierungen lehnten aber ein Reichsindigenat ab, in Rücksicht auf die Rechte der Bundesstaaten. Das öffentliche Recht ist zum weitaus überwiegenden Teil bisher Gegenstand der einzelstaatlichen Gesetzgebung gewesen; dabei sollte es bleiben.

In besonderen Fällen kann die unmittelbare Reichsangehörigkeit verliehen werden: a. B. Ausländern in einem deutschen Schutzgebiete, oder Ausländern, die im Reichsdieneramt Anstellung finden.

Wer ist Deutscher und wer wird Deutscher?

Nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes über Reichs- und Staatsangehörigkeit ist Deutscher, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt. Die Schutzgebiete gelten als Inland.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird erworben: 1. durch Geburt; 2. durch Legitimation; 3. durch Ehe; 4. durch Aufnahme; 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung.

Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind einer Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter. Wird ein uneheliches Kind nach deutschen oder ausländischen Gesetzen legitimiert nach vollzogener Eheschließung, so erhält es die Staatsangehörigkeit des Vaters. Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau, auch wenn sie Ausländerin ist, ebenfalls die Staatsangehörigkeit des Vaters. Auch die im Ausland geborenen Kinder von Deutschen haben die Staatsangehörigkeit der Eltern.

Die Aufnahme in einen Bundesstaat kann keinem Deutschen, der sich dort niedergelassen hat, verweigert werden. Auf seinen Antrag hin muß dem Deutschen die Aufnahme gewährt werden, sofern er imstande ist, sich und seinen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen. In dem neuen Gesetze werden hier die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes vom Jahre 1867, speziell die §§ 3-5 angezogen. Danach kommt als Einbürgerungsgrund für die Aufnahme in Betracht: die polizeilich angeordnete Aufenthaltbeschränkung wegen Landfremdheit usw. Der § 4 des Freizügigkeitsgesetzes sagt: „Die Gemeinde ist zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, diese Befugnis der Gemeinden zu beschränken.“ Sodann wird in § 5 des Freizügigkeitsgesetzes noch ausgeprochen, daß einem neu Anziehenden, der nicht bloß wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine öffentliche Unterstützung beansprucht, die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden kann.

Mit der preussischen oder der bayerischen Staatsangehörigkeit ist, ebenso wie beim Besitz der württembergischen oder der badischen Staatsangehörigkeit, außer anderen politischen Rechten, das Wahlrecht zum Landtag verbunden.

Auch die Ehefrau oder minderjährige Personen können ihre Aufnahme beim Bundesstaat beantragen. Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz bedarf jedoch die Ehefrau die Zustimmung des Mannes, der Minderjährige die Zustimmung des Vormundes bzw. des gesetzlichen Vertreters. Im Falle der Mann einer Ehefrau seine Zustimmung ungerechtfertigt verweigern sollte, kann die fehlende Zustimmung durch die Vormundschaftsbehörde ersetzt werden. Mann und Frau sollen in der Regel dieselbe Staatsangehörigkeit haben; es ist ein Grundsatz der gesamten Kulturwelt, daß die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes teilt. Bei den heutigen Erwerbsverhältnissen sind jedoch Ausnahmen nicht zu umgehen.

Verlust der Staatsangehörigkeit.

Nach dem bisher geltenden Recht verlor ein ausgewandertes Deutscher nach dem bestimmten Zeitablauf von zehn Jahren seine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Frist von zehn Jahren wird vom Zeitpunkt des Austritts aus dem Reichsgebiet an gerechnet. Wenn der Auswanderer im Besitz eines Reisepapiers oder Seemannscheines ist, so werden die zehn Jahre vom Ablauf dieser Papiere an gerechnet. Durch Eintrag in die Matrikel eines Reichskonjulsats konnte das Erlöschen der Staatsangehörigkeit aufgehalten werden. Infolge Unkenntnis dieser Bestimmung, Gleichgültigkeit usw. fand sie wenig Anwendung. So kam es, daß viele Deutsche wider ihren Willen ihre Staatsangehörigkeit verloren und dann vielfach völlig rechtslos in der weiten Welt standen. Aber auch die Interessen des Reichs litten unter diesen Verhältnissen. Es muß das Bestehen eines selbstbewußten und mächtigen Reiches sein, seine Angehörigen auch im Auslande möglichst lange zur Verfügung und zu Diensten zu halten, aber auch um deren Schutz und Wohlergehen besorgt zu sein.

Darauf wurde oft und oft hingewiesen. Bereits 1894 wurden im Reichstag diesbezügliche Anträge gestellt. Insbesondere wurde verlangt, daß die im Ausland lebenden Deutschen besser geschützt und die deutsche Staatsangehörigkeit ihnen erhalten werden solle. Das ist nun endlich geschehen. In der Begründung zum neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wird gesagt: „Die Annahme, daß das Band der Nationalität zwischen dem Vaterland und einem Deutschen, der sich zehn Jahre hindurch ununterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächlich gelöst sei, kann als zureichend nicht mehr gelten, da seit dem Bestehen des Reiches das deutsche Nationalgefühl beständig gewachsen ist, da die Ausbreitung des deutschen Außenhandels, der deutschen Schifffahrt und aller Verkehrsmittel die Ausgewanderten in engerer Beziehung zur Heimat hält als früher, und da der trügliche Schutz, den Deutschland seinen im Auslande lebenden Angehörigen gewährt, die Zugehörigkeit zum Vaterlande als ein wertvolles Gut erscheinen läßt.“

Nach dem neuen Gesetze tritt der Verlust der Staatsangehörigkeit nicht mehr durch Verjährung einer Formalkatze ein, sondern nur beim bestimmten Willen des Beteiligten. Dieser muß nunmehr einen förmlichen Antrag auf Entlassung aus dem deutschen Bundesverband stellen. Die Staatsangehörigkeit geht sodann verloren durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, durch Nichterfüllung der Schutzpflicht; denn: „ohne Wehrgemeinschaft keine Volksgemeinschaft“. Durch Auspruch einer Behörde kann der Verlust der Staatsangehörigkeit ebenfalls angeordnet werden. Es geschieht, wenn ein im Auslande lebender Deutscher im

Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer vom Kaiser angeordneten Aufforderung zur Rückkehr keine Folge leistet. Durch Eheschließung mit einem Ausländer verliert eine Deutsche (Frau) ebenfalls die Staatsangehörigkeit und wird Ausländerin.

Ueber den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausländer und ehemaliger Deutscher soll in einer weiteren Abhandlung näheres dargelegt werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Greiz.

Das Resultat der Lohnbewegung in den sächsisch-thüringischen Färbereien.

Die Konvention der sächsisch-thüringischen Färbereien erließ in ihren Betrieben folgende Bekanntmachung:

„Wir machen hierdurch bekannt, daß wir von Oktober 1913 ab die Arbeiter unserer Betriebe zu folgenden Mindestlohnätzen und Arbeitsbedingungen beschäftigen werden:

1. Mindestlohnätze:

A. Normalstundenlöhne.

	über 6 Monate ununterbrochen in der Branche	unter 6 Monate ununterbrochen in der Branche
Arbeiter über 18 Jahre	31 1/2 Pfg.	28 1/2 Pfg.
" " 17-18 "	28 "	25 "
" " 16-17 "	25 "	23 "
Arbeiterinnen ü. 16 Jahre		19 Pfg.

B. Ueberstundenlöhne.

Arbeiter mit Normalstundenlohn einschl. bis 25 Pfg.	30 Pfg.
Arbeiter mit über 25 bis unter 30 Pfg.	35 "
Arbeiterinnen " von 30 Pfg. und darüber	40 "
Arbeiterinnen	25 "

C. Akkordlöhne.

Die bisher in den einzelnen Betrieben gezahlten Akkordlohnätze werden um 5 Prozent erhöht.

D. Sonderbestimmungen.

1. Arbeiter, die bisher über 30 Pfg. Stundenlohn bezogen haben, erhalten 2 Pfg. Zuschlag pro Stunde.
2. Arbeiter von 16-18 Jahren erhalten auf ihren bisherigen Stundenlohn 1 Pfg. Zulage pro Stunde, soweit sie nicht durch die obigen Lohnsätze schon 1 Pfg. und mehr Lohnzulage erhalten.
3. Soweit bisher höhere Löhne gezahlt worden sind, werden diese nicht gekürzt.
4. Die Lohnsätze für Invaliden- und Rentenempfänger bleiben freier Vereinbarung vorbehalten.

2. Arbeitsbedingungen:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 58 Stunden in der Woche und zwar Sonnabends 8 Stunden, an den bisherigen Wochentagen 10 Stunden. Die Festsetzung des Beginnes und Schlusses der Arbeitszeit, sowie der Pausen, bleibt den einzelnen Betrieben überlassen.
2. Bei angefangenen Arbeitstagen ist der Stundenlohn voll zu bezahlen, wenn ohne Verschulden der Beschäftigten die Arbeit ausgesetzt werden muß und sich die in Frage kommenden Arbeiter nicht weigern, andere Arbeit zu leisten.
3. Beim Durcharbeiten ohne Mittagspause wird diese Zeit auch dann als Ueberstunde entlohnt, wenn die tägliche Arbeitszeit von 10 bzw. 8 Stunden nicht erreicht wird.
4. An den Sonnabenden wird — von dem Durcharbeiten während der Pausen abgesehen — nicht mit Ueberstunden gearbeitet.
5. An den anderen Wochentagen müssen Ueberstunden auf Verlangen geleistet werden. Die Ueberstunden werden möglichst an Tage vorher bekannt gegeben. Mehr als zwei Ueberstunden täglich werden tunlichst nicht verlangt.
6. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags.
7. Die vorstehenden Lohnfestsetzungen und Arbeitsbedingungen werden erstmalig mit der ersten Lohnzahlung im Oktober 1913 angewendet.
8. Durch diese Neuregelung der Arbeitslöhne und Arbeitsbedingungen werden alle in unseren bisherigen Bekanntmachungen enthaltenen Arbeitslöhne und Bedingungen aufgehoben.

Aus unseren Bezirken.

Bezirkskonferenz für's Elsaß.

Am 21. September hielt unser Verband in Colmar seine diesjährige Bezirkskonferenz für den Bezirk Elsaß ab. 16 Ortsgruppen und 4 Zahlstellen waren durch 45 Delegierte (einschließlich der Beamten) vertreten. Es nahmen außerdem einige Gäste, darunter ein Lehrer und drei Mitglieder der sozialen Ferienvereinigung Colmar, daran teil, was von den Delegierten freudig begrüßt wurde.

Zum ersten Punkt erstattete Kollege Bilger-Mülhausen den Geschäftsbericht über die beiden Halbjahre 1912-13. Leider fiel der Bericht nicht so erfreulich aus, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Die Mitgliederentwicklung war keine so günstige wie im vorhergehenden Jahre. Schuld daran sind die großen Schwierigkeiten, die sich der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften entgegenstellten. Die Geschäftslage ist schon längere Zeit keine günstige, und erfahrungsgemäß hemmt eine ungünstige Geschäftslage die Ausbreitung der Gewerkschaften. Der Redner führte eine Reihe weiterer Gründe an, insbesondere das leichtfertige Vorgehen des

sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes bei Lohnbewegungen, wodurch große Arbeitermassen das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung überhaupt verlieren.

Im Geschäftsjahr war eine Gesamteinnahme von 34 598,86 M. zu verzeichnen. An Unterstützungen wurden 14 722,87 M. ausbezahlt. Das Ortsgruppenvermögen stieg von 2495,68 M. auf 5316,31 M., also um 2820,63 M.

Ueber Lohnbewegungen entnehmen wir dem Geschäftsbericht folgendes: Die Bewegung in Mülhausen, von der bei der letzten Bezirkskonferenz gesprochen wurde, die vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband inszeniert worden war, und von der auch unser Verband ganz natürlicherweise in Mitleidenschaft gezogen wurde, fand nach 21 wöchiger Dauer, nachdem vorher schon die aus dem gleichen Anlaß in Bühl ausgebrochene Bewegung nach vier Wochen ebenfalls zusammengebrochen war, ein unruhliches Ende. Vollständig erfolglos mußten die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen. Erst nach Beendigung der Bewegung und nachdem die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen war, ließen die Fabrikanten der Rammingarspinnereien eine kleine, durchaus ungenügende Lohnerhöhung (2-3 Prozent) eintreten. Eine Eingabe unseres Verbandes, den 4 Uhr-Arbeitschluß an Samstagen und an Vorabenden von Feiertagen auch für die männlichen Arbeiter fordernd, blieb seitens der Arbeitgeber unbeantwortet. Bei dieser Gelegenheit ließ die sozialdemokratische Verbandsleitung in Mülhausen ihre Unehrlichkeit wieder einmal im hellsten Lichte erstrahlen. Auf eine Anfrage seitens der Zeitung unseres Verbandes, ob der „deutsche“ Verband bereit wäre, gemeinsam mit dem christlichen Verband die Bewegung, den 4 Uhr-Arbeitschluß betreffend, zu machen, wurde die Antwort zerteilt, man wolle in einer am gleichen Abend stattfindenden Vorstandssitzung sich mit der Sache befassen und dann der Zeitung des christlichen Verbandes eine Antwort zukommen lassen. Diese wartete einige Tage auf Antwort und mußte dann durch einen Artikel der „Mülhauser Volkszeitung“ erfahren, daß die Noten inzwischen die Eingabe an die Fabrikanten eingereicht hatten. Man hatte also die Vorschläge unserer Verbandsleitung kopiert, und während diese, im Vertrauen auf sozialdemokratische Höflichkeit, eine Antwort erwartete, an die Arbeitgeber eingeschickt. Galt sozialdemokratisch.

Einen weiteren Ruhmeskranz flocht sich der sozialdemokratische Textilarbeiterverband bei der Färbereibewegung in Bafel-Friedlingen. Hier kam es im Anschluß an den Färbereistreik in Kreisfeld ebenfalls zum Streik, in dem einige hundert Arbeiter und Arbeiterinnen verwickelt wurden. Unter der glorreichen Führung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes brach diese Bewegung, die mit Pausen- und Akkordentlohn eingeleitet und mit großem Lautstimm geführt wurde, nach sechs Wochen der Entbehrung für die Beteiligten erfolglos zusammen. Erfolgrlos? O nein! Der sozialdemokratische Verband hatte doch den „Erfolg“ aufzuweisen, daß dem Eindringen der gelben Gewerkschaften, dieser Sumpfpflanze in der deutschen Arbeiterbewegung, die Wege geebnet wurden. Die Färbereifabrikanten ließen sich die Gründung solcher Vereine angelegen sein, und der Zutrom von Arbeitern und Arbeiterinnen, speziell aus sozialdemokratischen Kreisen, ist schon jetzt ziemlich groß.

Wilde Streiks, ohne Beteiligung irgend einer Organisation, brachen aus in Hirsingen, Sulzmat und Weller i. Els. In Sulzmat, wo es sogar zweimal kurz nacheinander zum Streik kam, und Weller konnten die Arbeiter keinen Erfolg aufzuweisen. In Hirsingen hingegen konnten sie einen kleinen Erfolg für sich buchen. Auch wurde durch diesen Streik der Wunsch nach Organisation bei ihnen wach; und so schloß sich nach Beendigung des Streiks ein größerer Teil dem christlichen Textilarbeiterverbande an. Dieser machte dann eine Eingabe an die Firma Lang Paul in Hirsingen um Einführung des Zehn-Stundentags (dieser ist zwar für die Arbeiterinnen geltend, doch die Firma Paul Lang preßt auf das Gesetz, wenn es nicht ihr zum Vorteile gereicht) und Gewährung einer Lohnerhöhung um 10 Prozent. Die Eingabe hatte keinen Erfolg. Leider haben wieder manche von denen, die sich der Organisation angeschlossen hatten, aus unbegreiflichen Gründen dieser den Rücken gekehrt. Zu ihrem eigenen Schaden.

Mehr Erfolg hatte eine Eingabe unseres Verbandes bei der Firma Rammingarspinnerei in Malerspach. Hier bestand noch die vierwöchige Lohnzahlung, welche auf die Eingabe hin in eine zweiwöchige umgewandelt wurde. Eine weitere Eingabe bei der selben Firma hatte den Erfolg, daß der Lohn der Zwirnerinnen um 10 Prozent, teilweise sogar um noch mehr, erhöht und gleichzeitig auch einige kleinere Wünsche der Arbeiterinnen bewilligt wurden. Außerdem erhielten die Spinner und Anseher eine kleine Lohnerhöhung von 2-3 Prozent. Einen teilweisen Erfolg hatte eine Eingabe auf Erhöhung der Lohnsätze einiger Webarbeiter bei der Firma Godefroy u. Schäfer in Bühl. Des weiteren eine Eingabe für die Wollsortierer bei der Firma Glück in Mülhausen.

Für die Webereiarbeiterschaft wurde ebenfalls der Versuch gemacht, eine Verbesserung ihrer überaus traurigen Lage herbeizuführen, was indes an der allzu großen Interessenlosigkeit dieser Kreise scheiterte. Das mangelnde Interesse bei einem großen Teil der Arbeiterschaft überhaupt ist schuld, wenn nicht mehr erreicht werden konnte.

Im Anschluß an diesen Bericht erstattete Kollege Kümmele-Börrach ein Referat über „die Herbst- und Winteragitation“. Es sei Lebensfrage für die Gewerkschaften, immer und immer wieder zu agitieren. Die Zahl der noch zu Gewinnenden sei sehr groß, was sich daraus ersehen lasse, daß in der Textilindustrie im Elsaß rund 80 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, von denen nur einige wenige Tausend organisiert seien. Die Ortsgruppenleitungen müßten danach streben, in den Kreisen der Unorganisierten immer mehr Anhänger zu gewinnen. Besonders der Fluktuation müsse große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wie dieser am besten geschehe und auch in den Kreisen der Unorganisierten erfolgreich für unsere Sache gewonnen werden könne, zeigte der Redner in seinen Vorschlägen und Anregungen.

Nach einer regen Diskussion, in der besonders die Ausführungen des Kollegen Fischer-Düßeldorf über die Gesamtverbandsbewegung von Interesse waren, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Ortsgruppen sind verpflichtet, alsbald einen Arbeitsplan für den kommenden Herbst und Winter aufzustellen und im Monat Oktober dem zuständigen Beamten eine Abschrift davon einzuliefern.“

Ferner soll mit allen Kräften der Mitgliederfluktuation mehr als bisher entgegengetreten werden. Die Vorstände und Vertrauensleute sollen den sich Abmelbenden mehr nachgeben und insbesondere der Schulung neuer Mitglieder mehr Beachtung schenken.“

Nach der Mittagspause referierte Kollege Simon-Mühlhausen über „die Bedeutung der sozialen Wahlen“. Diese Wahlen hätten durch die Einführung der Verhältniswahl für die Arbeiter mehr Interesse gewonnen. Für die christliche Arbeiterchaft sei ein zweifaches Interesse vorhanden; einmal als Arbeiter im allgemeinen und dann wieder als christliche Arbeiter. Als Arbeiter im allgemeinen, weil danach zu streben ist, Leute mit sozialem Verständnis in die verschiedenen Instanzen der Reichsversicherung zu bringen, damit im Arbeiterinteresse gearbeitet werde. Als christliche Arbeiter im besonderen, weil es gelte, den überwiegenden Einfluß der Sozialdemokratie in diesen verschiedenen Instanzen zu brechen und den Einfluß der christlichen Arbeiterchaft zu stärken. Besonders in den Organen der Krankenkassen sei den Gewerkschaftsmitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, im Sinne der christlichen Gewerkschaftsbewegung nach der sozialen Seite hin zu wirken.

Nach kurzer Diskussion referierte sodann als letzter Redner Kollege Fischer, als Vertreter des Zentralvorstandes anwesend, über „die nationale Volksversicherung“. Der Volksversicherungsgedanke habe in den letzten Jahren großen Anklang gefunden. Leider seien die bisherigen Gesellschaften reine Ausbeutungsgesellschaften mit hohen Gehältern der leitenden Persönlichkeiten und hohen Prämien. So habe z. B. der Direktor der größten Versicherungsgesellschaft, der „Victoria“, im Jahre 1912 eine Jahreseinnahme von 847 000 M. zu verzeichnen gehabt. Die ungeheuren großen Mißstände in den privaten Versicherungsgesellschaften habe der Sozialdemokratie die Gründung einer eigenen Volksversicherung, Volksfürsorge genannt, leicht gemacht. Diese Neugründung berge indes eine große Gefahr in sich. Der Versicherungsgedanke werde hiermit der sozialdemokratischen Agitation nutzbar gemacht. Dem gelte es entgegenzuwirken durch Ausbreitung und Förderung der neuen Versicherungsgesellschaft, genannt „Deutsche Volksversicherungsgesellschaft“. Diese Gesellschaft, mit der die christlichen Gewerkschaften in einem Vertragsverhältnis stehen, weise viel günstigere Bedingungen auf als alle die übrigen Gesellschaften, selbst günstigere Bedingungen wie die vielgepriesene sozialdemokratische Volksfürsorge. Für die christliche Arbeiterchaft sowie auch für die übrige christlich gesinnte Bevölkerung könne nur die „Deutsche Volksversicherungsgesellschaft“ in Betracht kommen.

Bei der Wahl des Bezirksvorsitzenden wurde in geheimer Wahl einstimmig Kollege Rümmele-Vorrach gewählt.

Unter Verschiedenes wurde ein Antrag auf Schaffung einer Bezirksklasse angenommen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die am 21. September in Colmar tagende Bezirkskonferenz beschließt, daß zur Entlastung der Zentralkasse in bezug auf Agitations- und Bezirkskosten ab 1. Oktober 1913 eine Bezirksklasse zu schaffen ist.“

In diese Klasse haben alle Ortsgruppen von ihren besonderen Einnahmen (Ortsgruppenanteile und Lokalbeitrag) am Schlusse jedes Quartals abzuführen: bei 1-100 Mitgliedern 10 Prozent, bei 100-200 Mitgliedern 15 Prozent, bei über 200 Mitgliedern 20 Prozent.“

Mit der Annahme dieses Antrages war die Tagesordnung erledigt, und die Konferenz wurde mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit und einem dreifachen, begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband christlicher Textilarbeiter vom Vorsitzenden geschlossen. Sie war nach allen Seiten hin schön verlaufen.

Bezirkskonferenz des V. Verbandsbezirks Bocholt-Gronau.

Am 28. September fand in Coesfeld die ordentliche Bezirkskonferenz des V. Verbandsbezirks statt. Sämtliche Ortsgruppen waren durch 36 Delegierte vertreten. Als Vertreter des Zentralvorstandes waren die Kollegen Schiffer und Heutmann erschienen.

Bezirksleiter Otte erstattete den Geschäftsbericht. Darnach ist die Mitgliederzahl in dem Berichtsjahr um 631 männliche und 332 weibliche (insgesamt 963) gestiegen. Angesichts des erheblichen Mitgliederzuwachses in Bocholt befriedigt das Gesamtergebnis nicht ganz. Einige Ortsgruppen hatten einen Rückgang zu verzeichnen. Rund 1700 Neuaufnahmen stehen 743 Austritte gegenüber. Eingegangen ist die Ortsgruppe Dülmen (10 Mitglieder); neugegründet wurde Walten (Holland), welches vorläufig der Ortsgruppe Bocholt angegliedert ist. Die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren ist von 532 auf 840 gestiegen.

Die Gesamteinnahmen betragen 56 729,04 M. Davon wurden an die Zentralkasse abgesandt 37 485,93 M. Die Ausgaben betragen: An Streifenunterstützung 322,75 M.; Maßregelungsunterstützung 844,25 M.; Krankenunterstützung 8788,32 M.; Arbeitslosenunterstützung 2571,50 M.; Sterbeunterstützung 900 M. (inkl. 300 M. Unfallunterstützung), Reiseunterstützung 53 M. und Rechtschutz 95,55 M.; insgesamt 13 575,37 M. Die Ausgaben an Streifenunterstützung für die große Bewegung in Bocholt und Rheide sind — wie ohne weiteres zu ersehen ist — in der Summe nicht enthalten. Das Ortsgruppenvermögen betrug 6895,— M. gegen 5400,80 M. im Vorjahre. Bemerkenswert ist auch, daß in einigen Ortsgruppen in der Jugendfröhenheit zu den höheren Beitragsklassen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Außerordentliche Revisionen wurden in allen, mit Ausnahme von kleineren Ortsgruppen vorgenommen.

Konjunktur und Beschäftigung waren im Berichtsjahre (ausgenommen Coesfeld) durchweg gut. In letzter Zeit ist eine gewisse Abspannung eingetreten, welche jedoch noch keine bestimmte Schlüsse auf die Gestaltung der zukünftigen Konjunktur zuläßt.

Die geführten Lohnbewegungen zeitigten das Resultat, daß in einem Falle eine Lohnreduktion abgewehrt, in einem anderen Falle eine geringe Lohnaufbesserung erzielt wurde. Weiter wurde durch Bewegungen

für 1374 Arbeiter und Arbeiterinnen ein jährlicher Mehrverdienst von 128 419,20 M. erreicht. Die angeführten Bewegungen verliefen friedlich. Im Juni ds. Js. kam es in Bocholt bei einer Firma zur Kündigung, worauf die Arbeitgeber sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen von Bocholt und Rheide (8800) aussperrten. Die Beendigung der Bewegung fällt nicht mehr in das vorliegende Berichtsjahr. Die Bewegung hat aber gezeigt, daß unser Verband kämpfen kann und will, wenn die Umstände und die Interessen der Arbeiter dies erfordern. Kollege Otte schloß seinen Bericht mit einem Aufruf zu weiterer tatkräftiger Arbeit.

Kollege Heutmann referierte hierauf über die gegenwärtige Situation in der Arbeiterbewegung und Kollege Schiffer über die Lage unseres Verbandes und zweckmäßige Agitation. Die gegebenen Winke für die Agitation waren besonders instruktiv.

Die nunmehr einsetzende Diskussion zeitigte folgendes Ergebnis:

„Die Ortsgruppen teilen bis zum 15. Oktober dem Bezirksleiter mit, was sie zu tun gedenken. Vornehmlich sollen sich die Ortsgruppen der Arbeiterinnenagitation widmen. Jede Ortsgruppe ist verpflichtet, eine Ortsgruppen-Berichtserstatlerin zu wählen.“

Der Anregung einiger holländischen Delegierten, den holländischen Ortsgruppen mehr Agitationsmaterial in holländischer Sprache zur Verfügung zu stellen, soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

Ueber den Verlauf und jetzigen Stand der Bocholter Bewegung wurde dann noch kurz berichtet. — Auf einer früheren Konferenz war beschlossen worden, einen „Bezirks-Nachrichtsapparat“ anzuschaffen. Dem ist nun entsprochen worden. Nachdem die diesbezgl. Abrechnung bekannt gegeben, wurden einige noch zu tätige Anschaffungen gutgeheißen.

Mittlerweile fand auch die Konferenz Gelegenheit, zu der Nöbling'schen Schandbrochüre Stellung zu nehmen. Das Nachwerk war morgens von den Genossen in Coesfeld verteilt worden und folglich in Händen mehrerer Delegierten. Zum Beweise ihrer Verachtung für den Verfasser und des Vertrauens für den Kollegen Schiffer wurde diesem, als er — nachdem die Konferenz eine Zeitlang getagt — im Lokale erschien, von den Delegierten ein überaus herzlicher Empfang bereitet. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 28. September in Coesfeld tagende ordentliche Bezirkskonferenz des V. Verbandsbezirks nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Verleumdungen und Verdächtigungen, die der seines Postens entborene frühere Verbandsbeamte Nöbling in einer Broschüre gegen unsere Verbandsleitung und spez. gegen den Kollegen Schiffer erhebt. Indem die Konferenz ihrem Gefühl der Verachtung für die Handlungsweise N. zum Ausdruck bringt, erklärt sie zugleich, daß die in der Broschüre erhobenen Anklagen, die übrigens vom Zentralvorstande geprüft und für vollständig grundlos befunden wurden, keineswegs in der Lage sind, das Vertrauen der Mitglieder zum Verbandsleiter und zum Kollegen Schiffer auch nur im geringsten zu erschüttern.“

Nach einigen kurzen Ausführungen des Kollegen Otte über die Notwendigkeit einer regen Beteiligung an den Krankenkassenwahlen und einem eingehenden Referat des Kollegen Schiffer über die Deutsche Volksversicherung u. G. hatte die Konferenz ihr Ende erreicht. Manche Winke und Anregungen sind gegeben worden. Ziel und Aufgabe der einzelnen Ortsgruppen muß es sein, dieselben in der Praxis zu verwirklichen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Nachen. Das große Loch in der „deutschen“ Rechnung. In der vorigen Nummer des „Textilarbeiters“ beschäftigt sich jemand aus Nachen mit unserer letzten Bezirkskonferenz. Daß wir uns auf der Konferenz mit den Praktiken des „deutschen“ Verbandes beschäftigt haben, scheint die Nacherer Textilarbeiter sehr zu wurmen. Wir können ihnen jedoch nicht helfen. Die bitteren Wahrheiten müssen von unseren „Freunden“ schon geschluckt werden.

Auf zwei Bemerkungen des „Textilarbeiters“ wollen wir kurz eingehen.

Er will, wie so oft schon, auch diesmal wieder den kolossalen „Fortschritt“ des „deutschen“ Verbandes in Nachen ins volle Licht rücken und macht folgende Rechnung bezüglich der Mitgliederentwicklung dieses Verbandes auf:

Am Schlusse des 3. Quartals 1905	650 Mitglieder
„ „ „ 3. „ 1912	678 „
„ „ „ 4. „ 1912	725 „
„ „ „ 1. „ 1913	760 „
„ „ „ 2. „ 1913	758 „

Die angegebenen Mitglieder sollen keine Papierfoldaten sein, sondern „zahlende“ Mitglieder. Am meisten werden sich über letztere Behauptung wohl die zahlreichen „Papierfoldaten“ innerhalb des roten Verbandes in Nachen wundern, die monatelang mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und trotzdem noch als Mitglieder geführt werden. Die obige Mitgliederrechnung hat ein großes Loch, das wir nach Möglichkeit ausfüllen wollen. Hierzu bedarf es einiger Fragen an den roten Verband. Warum ist er so bescheiden und gibt keinen Aufschluß über die Nacherer Mitgliederbeziehungen zwischen den Jahren 1905 und 1912?

In den Jahren 1906 und 1907 renommierten die Nacherer Textilarbeiter, einschließlich des damaligen Geschäftsführers mit 1300 bis 1500 Mitgliedern, welche sie zum Teile dem christlichen Verbandsverbande abknüpft haben wollten.

Wir fragen? Wo sind die 1500 Mitglieder geblieben? Oder sind sie niemals vorhanden gewesen und die Renommisterei der Jahre 1906-07 eitel gesunken. Auf eine Antwort sind wir sehr gespannt.

Ferner schreibt der „Textilarbeiter“ wörtlich: „Ansinig ist auch die Heberel auf dem „christlichen“ Bezirkstage gewesen, die Genossen seien blind gegenüber der Tatsache, daß einem geschlossenen organisierten Unternehmertum 13 000 in Nachen tätige Textilarbeiter gegenüberstehen, von denen hochgerechnet 4000 organisiert seien. Zu tausenden Malen haben wir die Nacherer Textilarbeiter aufgefordert, sich der Organisation und zwar dem Deutschen

Textilarbeiterverbande anzuschließen und ebenso oft haben wir ihnen vorgehalten, daß die große Organisationslosigkeit an vielen Mißständen die Schuld trägt.“

Hierzu sei bemerkt. Jawohl, geschrieben in Flugblättern, die zur Agitation bestimmt waren, wurde dieses, aber in der praktischen Betätigung, besonders bei Lohnbewegungen, wenn man hoffte, dem christlichen Verbands Schwierigkeiten bereiten zu können, wurden die jetzt anerkannten Tatsachen einfach in den Wind geschlagen. Und nicht nur dieses. Mit Abzicht wurden diese nüchternen Tatsachen den ungeschulten Arbeitern verheimlicht. Wenn ein Vertreter des christlichen Verbandes bei irgend einer schwierigen Situation auf die allgemeinen ungünstigen Organisationsverhältnisse hinwies, lief er Gefahr, von den „braven“ Genossen verhöhnt zu werden. Würde der christliche Verband gezwungen, seine Taktik bei Lohnbewegungen diesen Verhältnissen anzupassen, dann würden seine Vertreter „Arbeiterverräter“ geschimpft.

Wie die Nacherer Textilarbeiter den mißlichen Organisationsverhältnissen in der Praxis Rechnung tragen, beweist eine Gerichtsverhandlung, die am 13. März d. J. in Nachen stattfand. Da wurde unser Bezirksleiter wegen des Vorwurfs, der Geschäftsführer des roten Verbandes habe bei Gelegenheit einer Lohnbewegung in der Haarerer Tuchfabrik die Arbeiter zum Kontraktbruch aufgefordert, freigesprochen, da der Wahrheitsbeweis durch eidliche Zeugen aussagen in vollem Umfange erbracht wurde.

Was auf der Nacherer Bezirkskonferenz unseres Verbandes gesagt wurde, halten wir in vollem Umfange aufrecht, nämlich:

„Demnach auf das gewerkschaftliche Leben unter den Textilarbeitern wirkt auch die banale Hege des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, dem es weniger auf praktische Erfolge für die Arbeiter, als auf die Verhehlung derselben ankommt.“

Bonn. Deutsche Arbeiter arbeitslos — rühmliche Arbeiter werden gesucht. Am 28. September fand im katholischen Vereinshaus zu Bonn eine Kartellversammlung der christlichen Gewerkschaften statt, welche unter anderem sich mit einer Notiz beschäftigte, die in einer hiesigen Zeitung erschienen war und folgenden Wortlaut hatte: „Authentische Arbeiter beschäftigen zu dürfen, hat die Mechantische Zuteilnehmer den Landrat gebeten. Die Handelskammer unterläßt das Gesuch.“

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen. Die am Sonntag, den 28. September, im katholischen Vereinshaus in Bonn tagende Kartellversammlung der christlichen Gewerkschaften nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Antrag der Mechantischen Zuteilnehmer Bonn an die Aufsichtsbehörde, in dem sie um die Erlaubnis bittet, rühmliche Arbeiter einzuführen und beschäftigen zu dürfen. Die Kartellversammlung spricht die bestimmte Hoffnung aus, daß die Aufsichtsbehörde diesem Gesuchen der Firma nicht stattgeben wird, da gerade in der Textilbranche zur Zeit eine sehr große Anzahl von deutschen branchenunfähigen Arbeitern arbeitslos ist. Die Kartellversammlung erwartet bestimmt, daß die Aufsichtsbehörde der nationalen Arbeit und den nationalen Arbeitern Schutz angedeihen läßt.

Neumünster. Die Wahlen zum Ausschuss der hiesigen Ortskrankenkasse erfolgten am 19. September. Wie das in dem roten Neumünster nicht anders zu erwarten war, waren die Vorstandsämter usw. der Kasse bisher ausschließlich in Händen der Sozialdemokraten. Bei der diesmaligen Wahl wurden 3024 Stimmen abgegeben, davon 381 auf die Liste der nationalen Arbeiterchaft. Diese Liste erhält dadurch von den zu wählenden 60 Ausschussmitgliedern 8 und 16 Fachmänner. Ebenso werden wir 1 Vorstandsmitglied bei der folgenden Vorstandswahl durchzubekommen. Wer die Verhältnisse kennt, sieht in obigem Resultat einen nicht zu unterschätzenden Erfolg der christlichen Arbeiterchaft.

Nordhorn. Eine sehr gut besuchte Versammlung hielten die am Orte bestehenden evangelischen und katholischen Arbeitervereine in Gemeinschaft mit den christlichen Gewerkschaften ab. Zweck der Versammlung war, Aufklärung zu schaffen, einerseits über die Reichsversicherungsordnung und deren Wahlen, andererseits aber auch, um über die Gefahren, die der christlich-nationale Arbeiterchaft drohen, sowie den Angriffen, die in letzter Zeit hier gegen uns erhoben worden sind, ins rechte Licht zu stellen. Zum ersten Punkte sprach Gewerkschaftssekretär Kollege Geese-Bocholt. Ausgehend von dem parlamentarischen Werdegang des Gesetzes, erklärte er die verschiedenen Verbesserungen und Neuorientierungen, die uns dieses Gesetzeswerk gebracht habe. Das 2. Buch der Reichsversicherungsordnung, das die Krankenkassen behandelte, tritt mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Die Wahlen zu den Vorständen und Ausschüssen würden in der nächsten Zeit stattfinden und seien für die Arbeiter von der größten Bedeutung. Dieselben seien das Fundament, auf dem sich alle überwachenden und rechtsprechenden Instanzen aufbauen, innerhalb der Reichsversicherungsordnung. Wenn nicht alle Wünsche der Arbeiter in dem Gesetze erfüllt seien, so läge das zum größten Teil an der ablehnenden Haltung, die die sozialdemokratische Partei dabei angenommen habe. Deshalb hätten sie sich auch das Recht vermerkt, sich in den ausführenden Instanzen zu betätigen. Für die christlich-nationalen Arbeiter sei es Pflicht, alle ohne Ausnahme am Tage der Wahl die Stimme für die christlich-nationale Liste abzugeben, um möglichst viele Vertreter in den ausführenden Körperchaften zu bekommen. Dann ging der Referent noch auf die Hege ein, die man hier gegen den Textilarbeiterverband ins Werk setzt. Der Kampf in Krefeld sei, nachdem gute materielle Erfolge erzielt seien, ein Prinzipienkampf gegen den christlichen Textilarbeiterverband gewesen. Die Angriffe über Bocholt würden nur deshalb gegeben, weil sich die Sozis ärgern, daß sie in jenem Gebiete nicht vorwärts kommen können. Das zweite Thema behandelte der Gesamtverbandessekretär Mayer-Essen. Vor 50 und 60 Jahren habe sich eine große Umwälzung in Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiete vollzogen. Deutschland sei immer mehr vom Agrarstaat zum Industrie- und Handelsstaat übergegangen. Die Entwicklung der Technik und Dampfkräften habe viele große Fabrikräume geschaffen, durch die viele selbständige Gewerbetreibende zu unselbständigen Lohnarbeitern geworden seien. Die rasende, sich überflürende Entwicklung habe auch Frauen und Kinder mit in die industriellen Betriebe hineingezogen. Allerhand Mißständen seien Tor und Tür geöffnet worden, besonders der Arbeiterschutz sei ein unbekannter Begriff gewesen. Angesichts dieser Zustände habe man es verstanden können, daß der rechtlose Arbeiter zu dem Mittel der Selbsthilfe griff, nämlich zur Organisation gekommen wäre, um dadurch seinem Rechte Geltung zu verschaffen. Alle Stände organisieren sich, und da dürste der Arbeiter erst recht nicht zurückbleiben. Der Redner betonte besonders, bei der Verschiedenheit der Organisationsrichtungen, daß alle Arbeiter ohne Unterschied der Konfession und Parteipolitik sich mit ruhigem

Gewissen den christlich-nationalen Gewerkschaften anschließen können, weil dieselben religiös und politisch neutral seien. Er müsse als Protestant entschieden Verwahrung dagegen einlegen, gegen die konfessionelle Hege, die man hier seitens der Sozialdemokratie in die Reihen der Arbeiter hineinbringen sucht. Es sei den Genossen ja nur darum zu tun, die evangelischen Arbeiter vor den christlichen Gewerkschaften abzuschrecken. Auch müßten ja die evangelischen und katholischen Arbeiter auf der Arbeitsstätte zusammen arbeiten, ebenso müßten die Arbeiter aller Bekenntnisse auch auf wirtschaftlichem Gebiete ein Mittel haben, gemeinschaftlich ihre Interessen zu vertreten, und das seien die christlichen Gewerkschaften. Die sogenannten „freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften“ könnten diese Gemeinschaftlichkeit nicht in Anspruch nehmen, weil dieselben antireligiös sind einerseits, andererseits sich mit Haut und Haaren der sozialdemokratischen Partei verschrieben haben. Dann beleuchtet der Referent noch das Wesen der Gelben oder wirtschaftsfeindlichen Wertvereine. Diese seien von den Unternehmern gegründet, und würden auch von ihnen finanziell unterstützt. Dieselben sollen die Schutztruppen der Unternehmer sein, im Kampfe gegen die geistig und materiell aufsteigende Arbeiterchaft. Selbst Großindustrielle hätten sehr abfällig über diese Vereinbewegung geurteilt, weil dadurch nur moderne Sklaven und Krieger erzeugt würden, aber keine intelligente Charaktere Arbeiterchaft. Darum sei unser Weg immer geradeaus, nicht rechts noch links, nicht rot noch gelb, sondern christlich-national muß unsere Parole sein. — An dritter Stelle sprach der Arbeitersekretär Jakowski aus Hannover von den evangelischen Arbeitervereinen, der augenblicklich in der Grafschaft Bentheim für die Vereinsfrage tätig ist. Derselbe betonte, daß Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften Hand in Hand gehen müßten. Beide hätten manche Frage gemeinsam, so in der sozialen Frage, als da sind Erziehung eines geordneten Wohnungswesens, damit der Arbeiter vor sittlichem und moralischem Verfall bewahrt bleibe. Dann auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, was ja für den Arbeiter von so großer Bedeutung ist. Das alles seien Fragen, die wir gemeinsam hätten. Dann seien wir auch auf Fragen angewiesen, die in den Gewerkschaften nicht zu erledigen und erörtert werden können. Dazu seien dann die Arbeitervereine da, und jeder, der ein guter Gewerkschaftler sein wolle, müsse sich auch seinem konfessionellen Arbeiterverein anschließen. Es sei die höchste Zeit, in der Grafschaft Bentheim das Versäumnis so bald als möglich nachzuholen. Darum auf zur Tat. Hinein in die konfessionellen Arbeitervereine! Hinein in die christlichen Gewerkschaften. Reicher Beifall lohnte alle Redner für die schönen und lehrreichen Worte. — Zum Schluß hat der Leiter der Versammlung, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Er gab noch bekannt, daß man seitens der Sozialdemokraten uns einen baldigen Tod prophezeit hätte. Es solle keine fünf Jahre mehr dauern, dann wäre hier kein christlich-nationaler Arbeiter mehr zu finden. Man sieht auch hier wieder, daß die Genossen etwas an Größenwahn leiden. Wenn man die „bösen Christlichen“ nicht tot agitieren kann, dann sucht man sie wenigstens totzureden. Meistens hat ein Totgefagter noch ein recht langes Leben. Mit der Bitte, recht lebendig für die christlich-nationale Sache zu arbeiten, erreichte die Versammlung ihr Ende.

nicht etwa in einer Ueberproduktion der Vorjahre seinen Grund. Auch eine große Anzahl anderer Städte bleiben hinter dem für angemessen gehaltenen Verhältnisse, daß 3 v. H. aller Wohnungen leer stehen, zurück, während Hamburg (6,9 v. H.), Neukölln (6,5 v. H.), Berlin-Wilmersdorf (6,4 v. H.), Wiesbaden (6,2 v. H.) erheblich darüber hinausgehen. Der Vorrat an Kleinwohnungen ist allerdings fast überall weit geringer, z. B. so in Wilmersdorf an Wohnungen mit 2 Räumen nur 1,4 v. H., mit 3 Räumen 3,9 v. H. Die verhältnismäßig größte Zahl leerstehender Kleinwohnungen besitzt Darmstadt, nämlich 18,8 v. H., die geringste Freiburg i. Br. mit 0,3 v. H.

Das Reichsarbeitsblatt bringt außer dieser Statistik noch Mitteilungen über die Verbreitung der staatlichen Wohnungsaufsicht in Deutschland, die bis jetzt nur in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen für das ganze Staatsgebiet und in Preußen im Regierungsbezirk Düsseldorf besteht. Mit der gesetzlichen Regelung ging Baden voran; durch Verordnungen von 1874 und 1896 wurden bereits Wohnungscommissionen eingesetzt; gleichmäßige Durchführung und Ausbau zur Wohlfahrtspflege ist aber erst im vorigen Jahre mit der Anstellung eines Landeswohnungsinpektors angebahnt. Hessen besitzt schon seit 1902 eine Landeswohnungsinpektion, (vgl. den letzten Jahresbericht Sp. 317), Bayern und Württemberg sind erst später nachgefolgt. Aus Württemberg liegt bislang nur ein Tätigkeitsbericht über das Jahr 1910 vor, damals hatte man etwa 7,3 v. H. der auf-sichtspflichtigen Wohnungen kontrolliert; in städtischen Gemeinden waren davon durchschnittlich 1,9 v. H. zu beanstanden, in ländlichen Gemeinden dagegen 12,1 v. H. Preußen hat trotz der 10jährigen Wirksamkeit des staatlichen Wohnungsinpektors in Düsseldorf bis jetzt noch keine Geschäftsberichte veröffentlicht, nur im Jahresberichte des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungs-wesen für 1909 und 1910 hat sich der Königliche Wohnungsinpektor einmal über seine Erfahrungen geäußert. Er betont darin, die Wohnungsaufsicht habe zweifellos viel Segen gestiftet und auch zur Herabminderung der Sterbeziffer beigetragen, verlangt aber im Interesse einer gründlichen Gesundung der Wohnungsverhältnisse durchgreifende Gesetzesmaßnahmen, die der Mietsteigerung entgegenwirken.

Der Arbeitsmarkt im Monat August 1913. Der Beschäftigungsgrad auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte war im allgemeinen ausreichend und hat sich gegen den Vormonat in den meisten Gewerbezeihen wenig geändert, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres aber fast überall verschlechtert.

Nach den Berichten von industriellen Firmen und Verbänden hat die ruhige Lage auf dem Ruhrkohlenmarkt eine weitere kleine Abschwächung erlitten. In Ober- und Niederschlesien und auf dem Braunkohlenmarkt gestaltete sich der Geschäftsgang gut. Das gleiche gilt vom Eisenerzbergbau und von der elektrischen Industrie. Die Hohlisenherzeugung, Kalkindustrie, Eisengießereien, Stahlwerke und Maschinenindustrie waren mäßig, aber genügend beschäftigt. Die chemische Industrie konnte ihren normalen Stand aufrecht erhalten. Erhebliche Verschlechterungen gegen den Vormonat erlitten die Holzindustrie, die Baumwollspinnereien und Webereien, die, wie das Baugewerbe, ungenügend beschäftigt waren.

Nach den Ausweisen der an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Arbeitsmarkt in dem letzten Monat eine geringe Belebung, die darin zum Ausdruck kommt, daß die Beschäftigtenziffer bei den männlichen Personen um 5447, bei den weiblichen um 11064 gestiegen ist. Die Zuwachsbewegung, die gewöhnlich im Laufe des August einzutreten pflegt, war aber im vorigen Jahre erheblich stärker. Die Steigerung der Mitgliederzahl entfiel mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen, die einen Rückgang der weiblichen Mitglieder aufweisen, auf sämtliche Kasienarten (Orts-, Gemeinde-, Innungs- und andere Kasien, Betriebskrankenkassen). Gegenüber dem Vormonat ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1913 = 100 setzt, bei dem männlichen Geschlechte gleich geblieben (103), bei dem weiblichen hat er sich (von 99 auf 100) ein wenig verbessert.

Einen kleinen Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonate zeigen die Arbeitslosenziffern, die 48 Fachverbände mit 1978011 Personen für den Monat August berichteten. Von diesen Mitgliedern waren am Ende des Monats 2,8 v. H. gegen 2,9 v. H. im Vormonat arbeitslos. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des August 1912 mit 1,7 v. H. und des Juli 1912 mit 1,8 v. H. zeigen die Verhältnisziffern der beiden letzten Monate eine ziemlich beträchtliche Erhöhung.

Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise standen im Berichtsmontat 100 offenen Stellen bei den männlichen Personen 173 Arbeitsuchende gegen 174 im Vormonat und 146 im August 1912 gegenüber. Bei den weiblichen Personen fiel die Zahl der Arbeitsuchenden von 103 im Vormonat auf 101 im Berichtsmontate, blieb aber mit dieser Ziffer hinter der des August 1912 (92 v. H.) erheblich zurück. Ein Nachlassen des Andranges auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte pflegt alljährlich im Laufe des August einzutreten. In diesem Jahre ist es überaus gering und scheint, im Zusammenhang mit den Ziffern des Beschäftigungsgrads und der Arbeitslosigkeit für Ende August betrachtet, eine Besserung der Lage des Arbeitsmarkts nicht oder in kaum nennenswertem Umfang zur Folge gehabt zu haben.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg hat gegenüber dem Vormonate keine Verbesserung erfahren. Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war im allgemeinen nicht ungünstig. Das Gleiche gilt von dem Arbeitsmarkt in Westfalen und im Rheinland. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck gestaltete sich der Beschäftigungsgrad zufriedenstellend. In Bayern und Württemberg hat der

auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte laßende Druck sich eher verstärkt als vermindert. In Baden trat eine leichte Besserung der allgemeinen Geschäftslage ein. In der Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter ist gegenüber dem Vormonat ein Stillstand eingetreten.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im August 1913: 175 700 512 M., das sind 2345 593 M. mehr als im Vormonat und 1904 588 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr bezifferte sich auf 3 M. oder 0,9 v. H. auf 1 km.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im August 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 816,16 Mill. M. gegen 864,51 Mill. M. im August 1912, die Ausfuhr einen Wert von 771,40 Mill. M. gegen 747,13 Mill. M. im August 1912.

Versammlungskalender.

- Amern St. Georg. 19. Oktober, 11 Uhr, im Lokale Wwe. Bernhard Clasen, Generalversammlung.
- Beittrath. 11. Oktober, 1/9 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Voers (Rind), Quartalsversammlung.
- Burgwaldbüchel. 19. Oktober, 11 Uhr, bei Jakob Klüßer, Generalversammlung.
- Dilkrath. 12. Oktober, 10 1/2 Uhr, beim Gastwirt Peter Joppen, Quartalsversammlung.
- Eberfeld. 18. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Lokale Herkenrath.
- Fischeln. 19. Oktober, 11 Uhr, bei Ludwig Fink.
- Forst (Sautig). 14. Oktober, 8 1/2 Uhr im Lokale Grassmann Gerberstraße 26.
- M.-Glabach-Blumenberg. 19. Oktober, 6 Uhr bei Peter Hermes, Waldhauserstraße.
- M.-Glabach-Sicken. 18. Oktober, 8 Uhr, bei Alex Schumacher, Sickenhöhe, außerordentliche Generalversammlung.
- M.-Glabach-Waldhausen. 11. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Lokale von Joh. v. b. Burg, Generalversammlung.
- Sehn. 25. Oktober, 1/9 Uhr, bei Johann Gindches, öffentliche Versammlung. Vortrag: Volksversicherung.
- Solt. 25. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei David Ares.
- Lukenwalde. 19. Oktober, 4 Uhr, im Lokale Otto Münnich, Barutherstraße 30, Generalversammlung.
- Odentkirchen. 19. Oktober, 10 Uhr, im „Deutschen Eck“.
- Rheindahlen. 19. Oktober, 9 1/2 Uhr, bei Döcker (oben) Generalversammlung.
- Rheindt. 13. Oktober, 7 1/2 Uhr, bei Albert Passen, Vertrauensmännerjüngung.
- 26. Oktober, 11 Uhr, in der Bürgergesellschaft (Bahnhofshotel), Generalversammlung.
- Waffenberg. 15. Oktober, 7 Uhr, im Lokale Wwe. Schmitz Generalversammlung.

Adressenänderung.

Lokalsekretariat Wiesenthal, Schweizerede. Ab 1. Oktober 1913 lautet meine Adresse wie folgend: Karl Buchner, Lokalbeamter, Lörrach, Baden, Luisenstr. 25, III. Stg.

Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften erscheint im Oktober zum siebenten Male. Auf geschmackvolle Ausstattung und gebiegenen reichhaltigen Inhalt ist auch für den Jahrgang 1914 die größte Sorgfalt verwendet. Außer Kalendarium, Notizen, Notizkalender usw. enthält es folgende Artikel: „Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912.“ „Gliederung der Lohnarbeiter nach der letzten Berufsstatistik.“ „Zur Arbeiterwohnungsfrage.“ „Ausnahmegünstigkeiten der Krankenkassen.“ „Die Volksversicherung.“ „Das Versammlungswesen in den christlichen Gewerkschaften.“ „Gewerkschaftler und Presse.“ Aus der Reichs-Sozialgesetzgebung.“

Der Preis beträgt wie bisher für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine 50 Pfg. (im Buchhandel 1. M.) Einzelexemplare kosten bei portofreier Zusendung 60 Pfg.

Wir bitten die Kollegen dringend, für eine weite Verbreitung des Jahrbuches in den Mitgliederkreisen Sorge zu tragen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Nachetat des entlassenen Verbandsbeamten Köhling. — Allgemeine Rundschau: Für Verschlechterung des Koalitionsrechtes der Lebenshaltung der Arbeiter. — Unter dem christlich-nationalen Mantel. — Zweite Generalversammlung des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes. — Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. — Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter. — Rein Ende der Leuerung. — Nur keine Ueberspannung. — Wie hoch ist Deutschlands Volksvermögen? — Aus unserer Industrie: Die Textilindustrie auf der Düsseldorfser Ausstellung. — Steigende Ausfuhr deutscher Textilwaren nach Argentinien. — Der Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken. — Die Rohstoffversorgung im Textilgewerbe. — Preiserhöhungen in der deutschen Textilindustrie. — Neues Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen: Greiz. — Aus unseren Bezirken: — Bezirkskonferenz für's Elsaß. — Bezirkskonferenz des V. Verbandsbezirks Hochst.-Gronau. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Bonn. — Neumünster. — Nordhorn. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Bautätigkeit, Wohnungswirtschaft und Wohnungsaufsicht in deutschen Städten. — Der Arbeitsmarkt im Monat August 1913. — Versammlungskalender. — Adressenänderung. — Literarisches.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Bautätigkeit, Wohnungsmarkt und Wohnungsaufsicht in deutschen Städten. Die Uebersicht hierüber, die das Reichsarbeitsblatt in jedem Frühjahr zu bringen pflegt, ist diesmal sehr vervollkommen. Während bisher die Vergleichbarkeit dadurch beeinträchtigt wurde, daß in einigen Städten als Wohnräume nur die heizbaren Zimmer gezählt und die Küche bald mitgerechnet wurde, bald nicht, liegt der letzten Erhebung das von der 21. Tagung der Vorstände statistischer Ämter deutscher Städte in Eberfeld (1912) aufgestellte einheitliche Muster zugrunde. Danach gilt als Wohnraum jedes zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Zimmer, einschließlic der Küche und der nicht heizbaren Kammern. Gleichzeitig sind die Ermittlungen auf alle Städte mit über 50 000 Einwohnern ausgedehnt. Geantwortet haben von den 99 befragten Städten 81 (gegen 25 im Jahre 1911); unter anderen fehlt Frankfurt a. M. Doch halten sich noch nicht alle streng an das neue Muster. Aufgenommen wurden Bestand, Zu- und Abgang an Gebäuden und Zahl und Größe der darin befindlichen Wohnungen, sowie die leerstehenden Wohnungen nach Mietpreisklassen und Zimmerzahl.

Den stärksten Zugang an Wohngebäuden verzeichnet Posen mit 54,75 v. Z., es folgen Stuttgart mit 40,39 v. Z., Essen mit 38,44 v. Z. und Königsberg und Chemnitz mit je etwas über 31 v. Z. Am geringsten war die Zahl der fertiggestellten neuen Gebäude in Stettin: 6,09 v. Z., Götting 6,55 v. Z., Lübeck 7,57 v. Z., Eberfeld 8,32 v. Z. und Mainz 8,98 v. Z. Der wichtigere Zugang an Wohnungen fällt damit nicht zusammen; Posen wird von Düsseldorf mit 57,44 v. Z. noch etwas übertroffen, Stuttgart und Hamburg weisen auch noch mehr als 50 v. Z. auf, Nürnberg und Dortmund rund 41 v. Z. Götting, Stettin, Wiesbaden und Darmstadt mit 4,6 bis 8,6 v. Z. haben das kleinste Angebot an Wohnungen.

Es handelt sich bei allen diesen Zahlen um die Gesamtheit aller Wohnungen; für Kleinwohnungen, d. h. solche mit 1 bis 3 Räumen, liegen die Verhältnisse, mit Ausnahme von nur 7 Städten, weit ungünstiger.

In Plauen beispielsweise vermehrten sich die Wohnungen insgesamt um 21,38 v. Z., die Kleinwohnungen nur um 8,26 v. Z., für Nürnberg und Bremen lauten die entsprechenden Zahlen: 41,15 v. Z. gegen 21,14 v. Z. und 20,31 v. Z. gegen 6,96 v. Z. Stettin, Freiburg i. Br., Götting, Wiesbaden mit 1,42 v. Z. bis 2,14 v. Z. neuen Kleinwohnungen decken zum Teil nicht einmal den Abgang.

Zur Beurteilung der Frage, inwieweit die Neuerschließung von Wohnungen die Nachfrage befriedigt, pflegt die Menge der leerstehenden Wohnungen als Maßstab zu dienen. Nach der vorliegenden Statistik weisen einige der Städte mit geringster Bautätigkeit auch die kleinste Zahl der leerstehenden Wohnungen auf, z. B. Freiburg i. Br. 0,6 v. H., Götting 0,8 v. H., Stettin 0,9 v. H. Das Darmstädterliegen der Bautätigkeit findet doch also